



# Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

**Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Seite</u></b>
<b>1 Kurzfassung</b> .....	4
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017</b> .....	9
2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung.....	9
2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 .....	9
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem .....	11
2.5 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse.....	13
<b>3 Bilanz</b> .....	14
3.1 Aktiva .....	14
3.1.1 Immaterielles Vermögen .....	14
3.1.2 Sachvermögen.....	15
3.1.3 Finanzvermögen .....	20
3.1.4 Liquide Mittel.....	26
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	27
3.2 Passiva.....	28
3.2.1 Nettoposition .....	28
3.2.2 Schulden.....	33
3.2.3 Rückstellungen .....	39
3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	44
3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz .....	44
<b>4 Ergebnisrechnung</b> .....	46
4.1 Allgemeines.....	47
4.2 Jahresergebnisse .....	47
4.3 Plan-Ist-Vergleiche und zeitliche Entwicklung.....	47
<b>5 Finanzrechnung</b> .....	51
5.1 Allgemeines.....	52
5.2 Jahresergebnisse .....	52
5.3 Plan-Ist-Vergleiche .....	53
<b>6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> .....	54
<b>7 Anhang und Anlagen zum Anhang</b> .....	56
<b>8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung</b> .....	57
<b>9 Schlussfeststellung</b> .....	61

**Anlagen**

- Anlage 1: Haushaltssatzungen 2016 und 2017 sowie 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2016 und 2017 - Wesentliche Daten und Festsetzungen -
- Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 3: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 4: Ergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 5: Ergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 6: Finanzrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 7: Finanzrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

## **Abkürzungsverzeichnis**

AfA	=	Abschreibung für Anlagevermögen
AG	=	Arbeitsgruppe
ARAP	=	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
DRK	=	Deutsches Rotes Kreuz
EW	=	Einwohner
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	=	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	=	Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts
MI	=	Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	=	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
PRAP	=	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt

## **Hinweise für den Leser**

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 26.10.2016 ist zum 01.11.2016 und die Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) vom 18.04.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Da sich die Prüfungshandlungen auch auf den Jahresabschluss 2017 beziehen, werden im Bericht die in 2017 geltenden rechtlichen Bestimmungen zugrunde gelegt. Dies gilt jedoch nicht für die KomHKVO. Für das Haushaltsjahr 2017 können gemäß § 63 III KomHKVO die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Februar 2011, weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden. Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat von dieser Übergangsvorschrift Gebrauch gemacht und wendet die GemHKVO auf die Haushaltswirtschaft und den Jahresabschluss 2017 weiterhin an.

Im Juli 2017 hat das Rechnungsprüfungsamt eine Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Dieser datiert vom 17.07.2017. Auf den Prüfbericht wird verwiesen.

## **1 Kurzfassung**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

### **Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde am 25.02.2016 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 19.09.2016 vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde verabschiedet. Im Folgejahr wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 am 21.06.2017 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 15.11.2017 beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzungen ohne Einschränkungen genehmigt. Mit der Genehmigung für das Haushaltsjahr 2016 hat die Kommunalaufsicht jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde weiterhin das Ziel verfolgen sollte, durch zielgerichtete Steuerung und effektives Controlling die Zuschussbedarfe der defizitären kommunalen Tochterunternehmen und somit die Belastung des Kernhaushaltes zu minimieren.

Die Haushaltspläne und die 1. Nachtragshaushaltspläne 2016 und 2017 konnten **nicht** ausgeglichen werden. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 weist einen Fehlbedarf von - 296.400,00 € und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 einen Fehlbedarf von - 341.700,00 € aus. Den Anforderungen des § 110 IV Sätze 1 und 2 NKomVG wird lediglich durch Rückgriff auf die Überschussrücklagen (fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 110 V Satz 1 Nr. 1 NKomVG) entsprochen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt Überschüsse von 472.100,00 € aus. Im gleichen Zeitraum sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Bestehende Kredite sollen mit 501.400,00 € getilgt werden.

### **Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 festgestellt, Ergebnisverwendungsbeschlüsse gefasst und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Über den Jahresabschluss und die Entlastung hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit in beiden Fällen **deutlich überschritten**.

In gleicher Sitzung hat der Rat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 nachträglich genehmigt.

## **Steuerung, internes Kontrollsystem**

Eine umfassende Steuerung gemäß § 21 GemHKVO wurde bisher nicht eingerichtet. Es fehlt insbesondere an der Definition wesentlicher Produkte und an messbaren Produktzielen.

Gleichwohl hat die Gemeinde wesentliche Schritte zur Umsetzung eines umfassenden Steuerungsprozesses unternommen.

Seit Juni 2016 werden regelmäßig Controlling-Berichte erstellt. Diese beinhalten u. a. Plan-Ist-Vergleiche in Bezug auf den Kernhaushalt der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

Im Haushaltsplan 2016 sind erstmals Budgetierungsregeln festgelegt worden. Eine systemische Mittelüberwachung erfolgte jedoch erst mit dem Haushaltsjahr 2018. Es wurde damit die Voraussetzung geschaffen, dass neben einer flexibleren Haushaltswirtschaft auch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren im Umgang mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sichergestellt werden kann.

Aktuell führt die Gemeinde unter der Projektbezeichnung „Masterplan Bad Rothenfelde 2030“ einen strategischen Zielfindungsprozess mit Bürgerbeteiligung.

Die mit dem Schlussbericht 2014 und 2015 vom Rechnungsprüfungsamt empfohlene Organisationsuntersuchung wird zurzeit durch eine Lenkungsgruppe „Organisation - Personalentwicklung - Nachwuchskräftegewinnung“ vorbereitet.

## **Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse**

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 am 28.01.2019 bzw. am 30.01.2019 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

## **Buchführung und Kassengeschäfte**

Die Kassengeschäfte werden von der Gemeinde geführt. Im Berichtszeitraum hat das RPA eine Kassenprüfung im Juli 2017 vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Der Bericht datiert vom 17.07.2017.

## **Bilanzen**

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2017 beträgt 40.099.911,97 € und hat sich um 247.159,85 € bzw. 0,6 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Nettoposition in 2016 entspricht einer Eigenkapitalquote von 68,3 %. Ohne Sonderposten (Investitionszuwendungen) liegt die Quote bei 50,7 %. In 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 68,6 % (ohne Sonderposten 52,4 %). Grund für die positive Eigenkapitalentwicklung ist insbesondere der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2017.

Größere Veränderungen im Jahresvergleich 2016/2017 (+/- 250,0 T€) haben sich auf der Aktivseite der Bilanz beim Infrastrukturvermögen (- 826,3 T€), bei den Vorratsgrundstücken aus NLG-Treuhandverfahren (+ 392,2 T€), den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (+ 775,4 T€), den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Kurverwaltung + 500,0 T€), dem Sondervermögen „Bäderbetriebe“ (+ 553,7 T€), den sonstigen Vermögensgegenständen (- 781,0 T€) und den liquiden Mitteln (- 926,9 T€) ergeben.

Unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ werden zum 31.12.2017 Forderungen aus der Weitergabe von Darlehen an die Bäderbetriebe i. H. v. 1.940.000,00 € und an die Kurverwaltung GmbH i. H. v. 430.000,00 € bilanziert.

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen beim Jahresergebnis (+ 573,6 T€), bei den Sonderposten (- 607,4 T€), den sonstigen Verbindlichkeiten (+ 683,6 T€), hier insbesondere den Verbindlichkeiten gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren und den Rückstellungen (- 726,9 T€), und hier insbesondere den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, zu verzeichnen.

Nach den erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschlüssen haben die Überschussrücklagen zum **31.12.2018** einen Bestand von 0,00 € (ordentliche Rücklage) und von 3.790.117,66 € (außerordentliche Rücklage). Aus den Überschussrücklagen lassen sich in vorgenannter Höhe künftige Fehlbeträge abdecken, ohne dass sich die Gemeinde in der Haushaltssicherung befindet.

## Schuldenentwicklung

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat im Berichtszeitraum keine Investitionskredite aufgenommen. Die ordentlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 150.715,82 € und im Folgejahr auf 155.423,49 €. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 = 1.966.016,02 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt in beiden Berichtsjahren **deutlich unter** der durchschnittlichen Verschuldung vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen. Zum 31.12.2017 liegt sie bei 239 €/Einwohner (Landesdurchschnitt > 700 €/Einwohner).

Anders ist die Situation, wenn die Eigengesellschaften und Eigenbetriebe der Gemeinde Bad Rothenfelde hinzurechnet werden. Dann ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.525 €/Einwohner. Hier liegt der Schuldenstand zum 31.12.2017 bei insgesamt 12.539.400,52 € (z. T. entgeltfinanziert).

Aufgrund der guten Kassenlage waren zu den Bilanzstichtagen keine Liquiditätskredite erforderlich.

## Ergebnisrechnungen

Die **Ergebnisrechnung 2016** weist einen **Fehlbetrag von - 441.656,43 €** aus, davon beträgt das Defizit im ordentlichen Ergebnis - 975.044,67 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 533.388,24 €. Gegenüber dem positiven Vorjahresergebnis 2015 i. H. v. 2.325.209,68 € verschlechtert sich das Ergebnis um - 2.766.866,11 €. Auch gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich eine negative Entwicklung, veranschlagt war ein Fehlbedarf von - 296.400,00 €. Das Defizit im ordentlichen Haushalt kann durch die Überschussrücklagen gedeckt werden.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt dagegen mit einem **Jahresüberschuss von 573.607,57 €**, davon beträgt der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis - 133.338,58 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 706.946,15 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis von 1.015.264,00 € und gegenüber der Ergebnisplanung von 1.400.307,57 €. Das Defizit im ordentlichen Haushalt kann wiederum durch die Überschussrücklagen gedeckt werden.

Die Ergebnisrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

## Finanzrechnungen

Der „**Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegt in 2016 mit 1.977.425,94 € um 314.537,21 € höher als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres von 1.662.888,73 €. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 1.801.225,94 €. Nach Finanzierung der ordentlichen Tilgung (§ 17 I Nr. 2 GemHKVO) verbleibt noch immer ein hoher Zahlungsmittelüberschuss.

In 2017 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 234.842,72 €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer deutlichen Ergebnisverschlechterung von - 2.212.268,66 €. Gegenüber der Finanzplanung ergibt sich ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung und zwar i. H. v. - 398.242,72 €.

Aus **Investitionstätigkeit** resultiert in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von 566.380,35 € und in 2017 von 840.854,84 €. Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen bedeutet dies einen Minderbedarf von 625.619,65 € in 2016 und von 481.893,30 € in 2017.

In beiden Berichtsjahren ergibt sich ein negativer „**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**“ und zwar i. H. v. - 201.514,80 € (2016) bzw. - 185.689,46 € (2017).

Bei den **haushaltsunwirksamen Vorgängen** gemäß § 14 GemHKVO errechnet sich in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von 319.985,93 € und in 2017 ein Zahlungsmittelüberschuss von 334.496,79 €.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2016 mit 2.695.355,70 € liegt um 889.544,86 € über dem Bestand zu Jahresbeginn. Zum 31.12.2017 vermindert sich der Zahlungsmittelbestand um 926.890,23 € auf 1.768.465,47 €.

Die Finanzrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

## **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die formelle Verfahrensweise der Gemeinde Bad Rothenfelde im Umgang mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entspricht noch immer nicht der geltenden Rechtslage. Budgets sind erstmals zum Haushalt 2016 eingerichtet und Budgetierungsregeln erlassen worden. Mit dem Haushalt 2018 wurde die systemische Mittelüberwachung eingeführt.

## **Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 55 I Satz 2 GemHKVO).

Die Unterlagen und der Anhang der Gemeinde entsprechen grundsätzlich den Anforderungen des § 55 I Satz 1 GemHKVO. In den Rechenschaftsberichten finden sich jedoch keine Erläuterungen zu den wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Investitionstätigkeit. Auch sollten die Angaben ergänzt werden um hinreichende Erläuterungen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde und zu den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (hier: sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten).

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

## **Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO in den Berichtsjahren gegeben.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

### 2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 III NKomVG. Danach obliegt die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Kosten der Rechnungsprüfung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde zu tragen.

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde in der Zeit vom 26.11.2018 bis 13.02.2019 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Gemeinde Bad Rothenfelde nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Die Prüfung wurde von dem RPA-Mitarbeiter Kellner vorgenommen.

Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeräumt werden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

### 2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 datiert vom 17.07.2017. Die festgestellten Korrekturbedarfe und Empfehlungen wurden weitestgehend berücksichtigt und umgesetzt. Der Rat hat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 nachträglich in der Sitzung am 14.09.2017 genehmigt. Als regelmäßige Aufgaben aus den Prüfungsfeststellungen des Schlussberichtes 2014/2015 verbleiben insbesondere die Durchführung einer regelmäßigen Inventur (etwa alle 5 Jahre) sowie die kontinuierliche Überprüfung aller Forderungen auf Werthaltigkeit.

Die Vertretung hat gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG in der Ratssitzung am 14.09.2017 die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 erteilt. Ergebnisverwendungsbeschlüsse gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. §§ 110 VI Satz 2, 129 I Satz 3 NKomVG und § 24 I GemHKVO wurden in gleicher Sitzung gefasst. Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit **deutlich überschritten**.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden beachtet.

## 2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der vom Rat beschlossene Haushaltsplan.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen 2016 und 2017 sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 bzw. 2020 festgesetzt.

■ Die Haushaltspläne und die 1. Nachtragshaushaltspläne 2016 und 2017 sind nicht nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 III Nr. 1 GemHKVO aufgestellt worden. In den Ansatzspalten werden nicht die Rechnungsergebnisse des dem Vorjahr vorangegangenen Jahres ausgewiesen. Die Verwaltung begründet dies damit, dass zum Erstellungszeitpunkt der Haushaltspläne noch keine geprüften/bestätigten Zahlen der entsprechenden Jahre vorlagen. Zukünftig sind die Ansatzspalten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit abzubilden.

■ Nach § 114 I NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung in den Berichtsjahren **überschritten**. Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Beschlussfassung im Februar des Folgejahres und für das Haushaltsjahr 2017 im Juni des Folgejahres.

Die Haushaltspläne und die 1. Nachtragshaushaltspläne 2016 und 2017 konnten **nicht** ausgeglichen werden. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 weist einen Fehlbedarf von - 296.400,00 € und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 einen Fehlbedarf von - 341.700,00 € aus. Den Anforderungen des §110 IV NKomVG wird lediglich durch Rückgriff auf die Überschussrücklagen (fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 110 V Satz 1 Nr. 1 NKomVG) entsprochen.

Im Übrigen weist die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2020 in den folgenden Planungsjahren Überschüsse i. H. v. insgesamt 472.100,00 € aus. Im gleichen Zeitraum sollen keine Kredite aufgenommen, aber i. H. v. insgesamt 501.400,00 € getilgt werden.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2016 am 15.04.2016, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 am 24.10.2016 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 23.06.2017 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 am 03.01.2018 genehmigt.

Mit der Genehmigung für den Haushalt 2016 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde weiterhin das Ziel verfolgen sollte, durch zielgerichtete Steuerung und effektives Controlling die Zuschussbedarfe der defizitären kommunalen Tochterunternehmen und somit die Belastung des Kernhaushaltes zu minimieren.

## 2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem

Die Haushalte sind jeweils in 8 Teilhaushalte gegliedert, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. In den jeweiligen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produktbereiche (15) und Produkte (77) abgebildet.

Die den acht Teilhaushalten zugeordneten Produkte der Gemeinde Bad Rothenfelde werden gem. § 19 I und III GemHKVO jeweils zu einem Budget erklärt. Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der jeweiligen Budgets sind somit gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen sowie Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen. Gleichzeitig werden die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt innerhalb der jeweiligen Budgets ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde gemäß § 21 GemHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

➔ Eine umfassende Steuerung mit den o. g. Punkten wurde bisher nicht eingerichtet. Es fehlt insbesondere an der Definition wesentlicher Produkte und an messbaren Produktzielen. Gleichwohl hat die Kommune wesentliche Schritte zur Umsetzung des § 21 GemHKVO unternommen. So führt die Gemeinde aktuell einen strategischen Zielfindungsprozess. Hierzu finden sich unter der Projektbezeichnung „Masterplan Bad Rothenfelde 2030“ vier Strategiefelder, die abschließend mit der Vertretung diskutiert werden. Es handelt sich hierbei um die Zukunftsfelder:

- a) Bad Rothenfelde als Tourismus- und Gesundheitsstandort
- b) Familie von 0 bis 99 plus und das Zusammenleben der Generationen im Ort
- c) Verkehr, Klimaschutz und Natur sowie
- d) Ortsentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaft in Bad Rothenfelde

Es wurden Ziele formuliert, zentrale Maßnahmenvorschläge erarbeitet und weitere Ideen entwickelt. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit am 08. Februar 2019 präsentiert.

Seit Juni 2016 erstellt die Gemeinde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück regelmäßige Controlling-Berichte. Diese beinhalten u. a. Plan-Ist-Vergleiche in Bezug auf den Kernhaushalt der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

Budgetierungsregeln wurden mit dem Haushaltsplan 2016 festgelegt. Die systemische Mittelüberprüfung erfolgte jedoch erst mit dem Rechnungsjahr 2018.

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verwaltungshandeln auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Prüfung, ob die Investitionsentscheidungen von dem jeweils zuständigen Organ getroffen wurden, erfolgte dabei im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss zählen.

Entsprechend § 110 III NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung und Jahresabschlussbuchungen erfolgen unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm. Die modular aufgebaute Software wird auf Basis der Software Microsoft Dynamics NAV (Version 7) genutzt. Für diese Software sowie die erfolgten Software-Updates liegen Prüfzertifizierungen (aus anderen Bundesländern) vor.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 IV GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde - soweit geprüft - eingehalten.

Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im Juli 2017 (Bericht vom 17.07.2017) ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet. Die originären Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß erledigt.

➔ Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde am 24.08.2009 erlassen. Sie ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten und zuletzt mit Wirkung vom 02.05.2016 (§ 5 „Verfügungsberechtigungen zur Ausführung des Haushaltsplans“) geändert worden. Sie sollte alsbald den neuen gesetzlichen Vorschriften (NKomVG, KomHKVO) angepasst werden.

Nach § 37 I GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 38 I GemHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dies entbindet jedoch grundsätzlich nicht von der Pflicht einer körperlichen Bestandsaufnahme.

→ Das Rechnungsprüfungsamt erachtet es in Anlehnung an das HGB als ausreichend, wenn mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur (Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden) vorgenommen wird, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Diese kann als Gesamtinventur oder alternativ, in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder, in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist. Auch können Instandhaltungsrückstände offensichtlich werden, die das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung aufzeigen.

→ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte alsbald eine Inventurrichtlinie erstellt werden. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung liegt eine solche nicht vor.

## 2.5 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Sie bestehen nach § 128 II NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für die Jahresabschlüsse vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

■ Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 am 28.01.2019 bzw. am 30.01.2019 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

## 3 Bilanz

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt 40.347.071,82 €, das zum 31.12.2017 beträgt 40.099.911,97 €. Damit hat sich das Bilanzvolumen um 247.159,85 € bzw. 0,6 % gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird grundsätzlich nur auf **wesentliche** Änderungen, bezogen auf die jeweilige Bilanzposition, eingegangen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten der Gemeinde verwiesen.

### 3.1 Aktiva

Die Werte in der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Anlagenachweisen überein.

Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen, soweit geprüft, grundsätzlich den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen. § 47 IV GemHKVO (Abschreibungsbeginn) wird berücksichtigt.

Soweit geprüft, entspricht die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Unterkonten grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben.

#### 3.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
1.2	Lizenzen	7.552,00	4.709,00	9.541,00	1.989,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	462.312,00	459.973,09	464.380,00	2.068,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	7.497,00	6.560,00	5.622,00	-1.875,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	25.207,55	25.207,55	27.551,09	2.343,54
<b>Gesamt</b>		<b>502.568,55</b>	<b>496.449,64</b>	<b>507.094,09</b>	<b>4.525,54</b>

Nennenswerte Veränderungen ergeben sich im Berichtszeitraum lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Diese sind in 2016 mit 28.642,00 € und in 2017 mit 43.593,09 € planmäßig abgeschrieben worden. Gleichzeitig wurden Zuschüsse i. H. v. 26.304,09 € in 2016 bzw. 48.000,00 € in 2017 aktiviert. Bei den geleisteten Zuschüssen in 2016 handelt es sich um Investitionszuschüsse für die Bäderbetriebe, in 2017 um Zuschüsse für den Wittekindsprudel (14.000,00 €), ein DRK-Fahrzeug (9.000,00 €) und Investitionszuschüsse für die Bäderbetriebe (25.000,00 €).

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Soweit geprüft, ergeben sich keine Beanstandungen.

## 3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.086.386,21	1.143.214,66	1.092.352,45	5.966,24
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	9.996.036,16	9.858.631,16	9.669.211,16	-326.825,00
2.3	Infrastrukturvermögen	16.578.480,37	16.447.399,54	15.621.111,54	-957.368,83
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.261,93	25.261,93	25.261,93	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	343.181,00	301.407,00	492.422,00	149.241,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	196.398,00	233.395,00	221.895,00	25.497,00
2.8	Vorräte	278.998,07	268.046,84	660.291,04	381.292,97
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	264.729,59	0,00	775.375,56	510.645,97
<b>Gesamt</b>		<b>28.769.471,33</b>	<b>28.277.356,13</b>	<b>28.557.920,68</b>	<b>-211.550,65</b>

Bei der Prüfung des Sachvermögens wurden die im Buchführungsprogramm hinterlegten Daten zugrunde gelegt. Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

### **Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➔ 9.669.211,16 €**

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ hat sich im Berichtszeitraum wertmäßig um insgesamt 326.825,00 € verringert.

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl der Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt jeweils getrennt. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde werden zum 31.12.2017 insbesondere die Grundstücke mit Schulen (2.537.502,56 €), die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (4.725.720,23 €) sowie die Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (1.987.087,80 €) erfasst.

Im Haushaltsjahr 2016 reduziert sich der Wert der Bilanzposition um 137.405,00 €. Dabei stehen planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 199.215,39 € Zugänge i. H. v. 61.810,39 € gegenüber. Von den Zugängen entfallen 5.435,41 € auf die Drainage für den Kindergarten „Löwenzahn“, 46.245,46 € auf den Austausch von Fenstern bei der Grundschule Bad Rothenfelde sowie 10.129,52 € auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Im Haushaltsjahr 2017 vermindert sich der Wert der Bilanzposition um weitere 189.420,00 €. Den Abschreibungen i. H. v. 196.169,88 € stehen Zugänge i. H. v. 6.749,88 € gegenüber. Die Zugänge betreffen ein Gasverbrauchsgerät für das Heimatmuseum.

Soweit geprüft, ergeben sich keine Beanstandungen.

### **Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen ➔ 15.621.111,54 €**

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde umfasst zum 31.12.2017 den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (7.943.307,54 €), Brücken und Unterführungen (95.962,00 €), sonstige Bauten (46.584,00 €) sowie Straßen, Wege und Plätze (7.535.258,00 €).

Der Wert der Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt 957.368,83 € verringert.

In 2016 vermindert sich der Wert der Bilanzposition um 131.080,83 €. Hier stehen planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 1.004.764,89 € sowie dem Abgang von Grundstücken i. H. v. 11.199,04 € Zugänge i. H. v. 884.883,10 € gegenüber. Die Zugänge betreffen den Straßenausbau „Frankfurter Straße“ mit 609.040,12 €, den Straßenausbau im Rahmen des NLG-Verfahrens 750 „Am Kahnteich/Südlich der Lindenallee“ mit 267.544,14 € und sonstige Investitionen mit 8.298,84 €.

In 2017 verliert die Bilanzposition um 826.288,00 € an Wert. Abschreibungen i. H. v. 981.120,59 € stehen in diesem Berichtsjahr Zugänge i. H. v. 154.832,59 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um den Straßenausbau „Frankfurter Straße“ mit 52.245,37 €, den Straßenausbau im Rahmen des NLG-Verfahrens 750 „Am Kahnteich/Südlich der Lindenallee“ mit 90.611,32 € und sonstige Investitionen i. H. v. 11.975,90 €.

Die Abschreibungen sind, soweit geprüft, korrekt ermittelt. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition sind nicht zu beanstanden.

### **Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ➔ 492.422,00 €**

Der Wert der Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum um 149.241,00 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2016 ergeben sich Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen i. H. v. 684,00 € und auf Fahrzeuge i. H. v. 48.813,10 €. Ein Zugang i. H. v. 7.723,10 € resultiert aus der Anschaffung eines „Böckmann Anhängers“. Der Bestandwert vermindert sich im Berichtsjahr um 41.774,00 €.

Im Folgejahr ergeben sich Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen i. H. v. 684,00 € und auf Fahrzeuge i. H. v. 57.451,59 €. Die Zugänge i. H. v. 249.150,59 € beinhalten mit 8.270,50 € einen „Böckmann Anhänger“, der Restbetrag von 240.880,09 € entfällt auf die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Der Bestandwert erhöht sich im Berichtsjahr insgesamt um 191.015,00 €.

Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen (§ 47 III Satz 1 GemHKVO). Die Abschreibungsläufe beginnen in dem Monat der Betriebsbereitschaft des Anlagegutes (§ 47 IV Satz 1 GemHKVO).

■ Im Finanzbuchhaltungsprogramm sind die „Betriebsvorrichtungen“ der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zugeordnet. Nach dem verbindlichen Kontenplan für Niedersachsen sind diese jedoch bei der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auszuweisen. Eine Umgliederung ist allein aus Transparenzgründen wünschenswert. Insoweit wird an dieser Stelle eine Prüfungsfeststellung aus dem Prüfbericht 2014/2015 wiederholt.

## **Bilanzposition 2.8: Vorräte ➔ 660.291,04 €**

Die Gemeinde Bad Rothenfelde bilanziert unter dieser Position die Bestände an Büchern (z. B. die Ortschronik für Ehrungen, Jubilare), Heizöl und Streusalz sowie insbesondere die Verkaufsgrundstücke aus den NLG-Treuhandverfahren.

Der Bestand der Verkaufsgrundstücke hat sich wie folgt entwickelt:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Vorräte aus NLG-Verfahren	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Nunnensieks Hof	137.216,88 €	64.592,00 €	0,00 €
• Zugänge	7.494,36 €	0,00 €	0,00 €
• Abgänge (Buchwertabgang)	- 80.119,24 €	- 64.592,00 €	0,00 €
	<b>64.592,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee	525.195,78 €	172.015,50 €	65.320,93 €
• Zugänge	3.009,59 €	0,00 €	0,00 €
• Abgänge (Buchwertabgang)	- 356.189,87 €	- 106.694,57 €	- 37.371,27 €
	<b>172.015,50 €</b>	<b>65.320,93 €</b>	<b>27.949,66 €</b>
Gewerbepark Ortsteil Strang	21.326,52 €	21.326,52 €	21.326,52 €
	<b>21.326,52 €</b>	<b>21.326,52 €</b>	<b>21.326,52 €</b>
Vogelpark	249.197,00 €	0,00 €	0,00 €
• Abgänge (Buchwertabgang)	- 249.197,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kommissionsgeschäft „Rahmenvertrag“ (Verfahren 954)	0,00 €	0,00 €	165.282,84 €
• Zugänge	0,00 €	165.282,84 €	227.848,50 €
• Abgänge (Buchwertabgang)	0,00 €	0,00 €	- 21.868,24 €
	<b>0,00 €</b>	<b>165.282,84 €</b>	<b>371.263,10 €</b>
Kommissionsgeschäft Projekt Aschendorf (Verfahren 951)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Zugänge	0,00 €	0,00 €	118.658,39 €
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>118.658,39 €</b>
Kommissionsgeschäft Projekt Am Forsthaus/Ost (Verfahren 948)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Zugänge	0,00 €	0,00 €	109.350,12 €
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>109.350,12 €</b>
<b>Vorratsvermögen gesamt</b>	<b>257.934,02 €</b>	<b>251.930,29 €</b>	<b>648.547,79 €</b>

Im Berichtszeitraum hat sich der Wert der Bilanzposition „Vorräte“ um 381.292,97 € erhöht. Hierbei ist jedoch der Bestand in 2016 gegenüber dem Vorjahr um - 10.951,23 € zurückgegangen. Diesem Rückgang liegt wesentlich die Entwicklung bei den **Vorratsgrundstücken** zugrunde. In 2016 wurde der Erwerb von Grundstücken mit 165.282,84 € verbucht. Es handelt sich hierbei um Flächen aus dem Kommissionsgeschäft (Rahmenvertrag) mit der NLG. Dem Zugang stehen Abgänge i. H. v. 171.286,57 € (davon 64.592,00 € „Nunnensieks Hof“ und 106.694,57 € „Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee“) gegenüber. Im Saldo ergibt sich eine Bestandsminderung i. H. v. - 6.003,73 €.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Bei den **sonstigen Vorräten** (Bücher, Streusalz, Heizöl) ergibt sich zum 31.12.2016 ebenfalls eine Bestandsminderung und zwar i. H. v. - 4.947,50 € (davon Streusalz - 4.688,00 €, Bücher - 146,50 € und Heizöl - 113,00 €). Der sonstige Vorratsbestand zum 31.12.2016 beträgt 16.116,55 €.

Im Haushaltsjahr 2017 erhöht sich der Bilanzansatz der **Vorratsgrundstücke** deutlich um 396.617,50 €. Den Abgängen i. H. v. 59.239,51 € (davon NLG-Treuhandverfahren „Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee“ 37.371,27 € und Kommissionsgeschäft Nr. 954 „Rahmenvertrag“ 21.868,24 €) stehen Zugänge i. H. v. 455.857,01 € (davon Kommissionsgeschäft 954 „Rahmenvertrag“ 227.848,50 €, Kommissionsgeschäft 951 „Aschendorf“ 118.658,39 € und Kommissionsgeschäft 948 „Am Forsthaus/Ost“ 109.350,12 €) gegenüber.

Bei den **sonstigen Vorräten** ergeben sich im Haushaltsjahr 2017 Bestandsveränderungen beim Streusalz mit - 996,20 €, bei den Büchern mit - 205,10 € und beim Heizöl mit - 3.172,00 €. Der sonstige Vorratsbestand zum 31.12.2017 beträgt 11.743,25 €.

Die Buchungen zum Vorratsvermögen sind in beiden Berichtsjahren korrekt erfolgt.

## **Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ➔ 775.375,56 €**

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Sie unterliegen erst ab Fertigstellung der Abschreibung.

Die „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau am 31.12.2015</b>	<b>264.729,59 €</b>
Abgänge Straßenbau NLG-Treuhandverfahren 750 „Am Kahnteich/Südlich der Lindenallee“	- 264.729,59 €
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau am 31.12.2016</b>	<b>0,00 €</b>
Zugänge (Neubau einer Schulmensa an der Grundschule 763.166,20 €, Umbau Kindertagesstätte 12.209,36 €)	<b>775.375,56 €</b>
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau am 31.12.2017</b>	<b>775.375,56 €</b>

Die Anlagen wurden - soweit geprüft - korrekt erfasst und verbucht.

### 3.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.167.105,02	1.142.106,02	1.642.106,02	475.001,00
3.2	Beteiligungen	2.725,89	2.725,89	2.725,89	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.044.091,36	2.958.135,08	3.511.844,98	467.753,62
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	738.831,96	577.131,60	782.765,50	43.933,54
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	115.167,15	94.655,44	56.752,64	-58.414,51
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	771.224,25	1.081.417,39	1.045.086,53	273.862,28
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	3.075.444,02	2.959.370,88	2.178.329,80	-897.114,22
<b>Gesamt</b>		<b>8.914.589,65</b>	<b>8.815.542,30</b>	<b>9.219.611,36</b>	<b>305.021,71</b>

#### Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen ➔ 1.642.106,02 €

Verbundene Unternehmen sind die nach § 128 IV NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen unter beherrschendem Einfluss der Kommune (§ 59 Nr. 50 GemHKVO).

Die Gemeinde Bad Rothenfelde weist unter dieser Bilanzposition die Anteile an der Eigengesellschaft „Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH“ aus. Zur Eröffnungsbilanz war der Wert der Beteiligung mit 1.142.105,02 € angesetzt worden.

Durch einen Zugang hatte sich der Wert der Bilanzposition in 2015 um 25.000,00 € erhöht. Es handelte sich hierbei um das Stammkapital auf die neu zu gründende „Bäderbetriebsgesellschaft Bad Rothenfelde mbH“. Die Gesellschaft sollte gegründet werden, um die Übernahme/Fortführung der Gesundheitstherme „carpesol“ unabhängig von der Betreibergesellschaft sicherstellen zu können. In 2016 ist der Anteil der Gemeinde zurückgezahlt und entsprechend ausgebucht worden.

Zum 31.12.2017 steigt der Wert der Bilanzposition um 500.000,00 €. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH verfügt nicht über eine ausreichende Liquidität. Liquiditätslücken wurden in der Vergangenheit durch interne Darlehen aus dem Gemeindebereich geschlossen. Im Wesentlichen ergeben sich gegenwärtig Finanzierungsengpässe aus dem Vergleich mit den Kliniken zum Kurbeitragsstreit und nicht ausreichenden Verlustabdeckungen für einzelne Geschäftsjahre. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH hat der Rat der Gemeinde im Zusam-

menhang mit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2017 in seiner Sitzung am 15.11.2017 beschlossen, gemeindliche Forderungen gegenüber der Gesellschaft i. H. v. 500.000,00 € in Form einer Einlage in Eigenkapital umzuwandeln. Entsprechend ist bei der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eine Zuschreibung i. H. v. 500.000,00 € erfolgt.

■ Zum 31.12.2017 liegt der Eigenkapitalwert der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH bei 2.891.202,84 € und damit deutlich über dem Ansatz der Eröffnungsbilanz der Gemeinde. Eine Zuschreibung gemäß § 49 V i. V. m. § 49 IV Satz 4 KomHKVO sollte geprüft werden.

Im Übrigen sind Ausweis und Bewertung der Bilanzposition nicht zu beanstanden.

### **Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung ➔ 3.511.844,98 €**

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung erfasst z. B. wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat unter dieser Position ihre Eigenbetriebe mit dem Eigenkapital erfasst. Der Buchwert ist an den durch Jahresfehlbeträge und -überschüsse dauerhaft geänderten Wert der Beteiligung anzupassen. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Finanzvermögen) wird nach § 47 VI i. V. m. § 47 I GemHKVO nur außerplanmäßig abgeschrieben.

Die bilanziellen Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen aus der Fortschreibung des Eigenkapitals bei den Bäderbetrieben. Hierbei resultieren Veränderungen insbesondere aus den Jahresfehlbeträgen und den Verlustausgleichszahlungen der Gemeinde.

In 2016 vermindert sich der Wert des Sondervermögens insgesamt um - 85.956,28 €. Dieser Werteverlust errechnet sich aus einer Zuschreibung i. H. v. 340.000,00 €, da Schulden gegenüber der Gemeinde in gleicher Höhe ausgebucht wurden, aus den geleisteten Verlustausgleichszahlungen der Gemeinde i. H. v. 350.000,00 € (einschl. einer Schuldendiensthilfe i. H. v. 200.000,00 €), abzüglich einer Korrekturbuchung auf den Jahresverlust 2015 i. H. v. 74.664,83 € (vgl. hierzu auch RPA-Prüfbericht zu den Jahresrechnungen 2014 und 2015) und des Jahresverlustes der Bäderbetriebe 2016 i. H. v. - 701.291,45 €.

In 2017 wird insgesamt eine Zuschreibung i. H. v. 553.709,90 € gebucht. Diese errechnet sich aus den geleisteten Verlustausgleichszahlungen der Gemeinde im Jahre 2017 i. H. v. insgesamt 1.080.000,00 € (davon Hallenbad 730.000,00 € und Freibad 350.000,00 €) abzüglich des Jahresverlustes 2017 der Bäderbetriebe i. H. v. - 526.290,10 €.

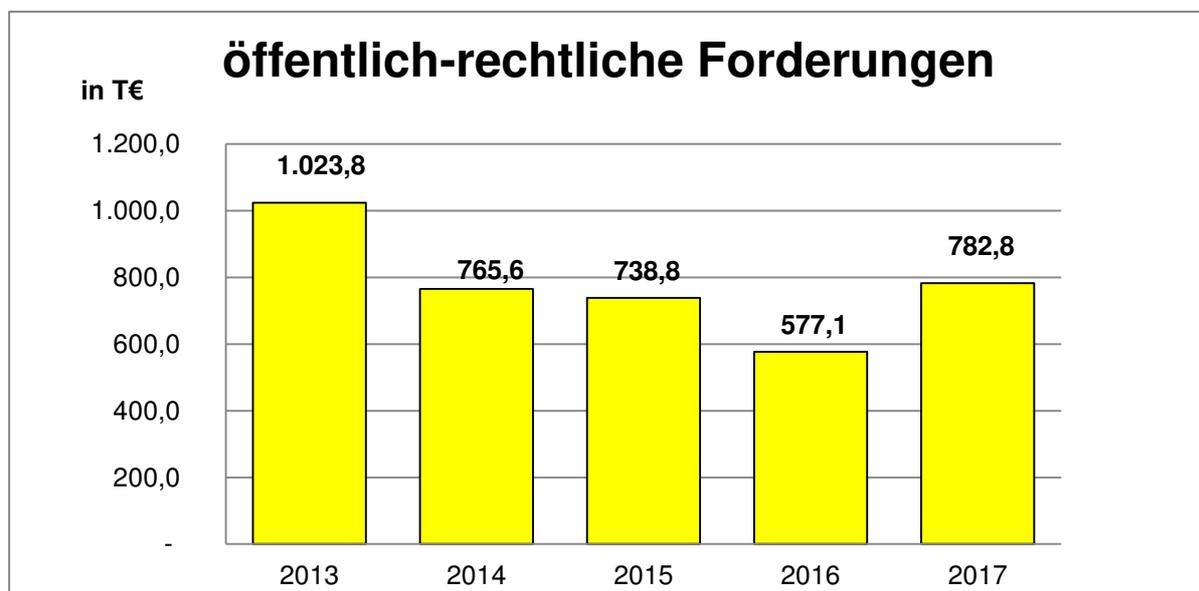
Ausweis und Bewertung der Bilanzposition sind nicht zu beanstanden.

## Bilanzposition 3.6: Öffentlich-rechtliche Forderungen ➔ 782.765,50 €

Die Forderungen der Gemeinde Bad Rothenfelde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind, sind hier anzugeben. Forderungen sind zum Ende eines jeden Haushaltsjahres auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Die zum Jahresende 2017 noch offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten eine Vielzahl einzelner Forderungen (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Verwaltungsgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Fremdenverkehrsbeiträge, Kurbeiträge, Schmutz- und Frischwasser, Standgelder und Straßenausbaubeiträge).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nehmen bei der Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Entwicklung:



Soweit ersichtlich, wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander verrechnet.

Die bilanzierten Forderungsbestände stimmen in den Berichtsjahren mit den Werten der Forderungsübersichten überein.

### Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und mittels Wertberichtigungen zu korrigieren. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung, während einzeln bewertbare Forderungsausfälle in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden sollten. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

Pauschalwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen wurden in den Berichtsjahren nur in geringem Maße vorgenommen (3,7 T€ in beiden Haushaltsjahren).

Dagegen wurden Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in umfangreicherem Maße berücksichtigt (900.854,49 € zum Bilanzstichtag 31.12.2016 und 921.688,54 € zum Bilanzstichtag 31.12.2017, darunter Kurbeiträge mit jeweils 467.473,96 € und Gewerbesteuer mit 230.739,91 in 2016 bzw. mit 247.347,00 € in 2017). Bei diesen Wertberichtigungen handelt es sich um niedergeschlagene und erlassene Forderungen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden. Die jährlichen bilanziellen Wertberichtigungen werden in den Ergebnisrechnungen als „Abschreibungen auf Forderungen“ berücksichtigt.

### **Bilanzposition 3.7: Forderungen aus Transferleistungen ➔ 56.752,64 €**

Bei dieser Forderungsart werden Ansprüche ausgewiesen, die auf öffentlich-rechtlich begründeten Transferleistungen beruhen, z. B. Zuweisungen des Landes oder des Landkreises.

Die Forderungen aus Transferleistungen sind von 94.655,44 € zum 31.12.2016 auf 56.752,64 € zum 31.12.2017 zurückgegangen. In den Berichtsjahren handelt es sich um Ansprüche der Sozialverwaltung sowie des Kinder- und Familienservicebüros (z. B. Unterhaltsleistungen, Rückzahlung Sozialhilfeleistungen, Zuwendungen für Tagespflege und Kindertagesstätten).

➔ Der Forderungsbestand ist hinsichtlich der Werthaltigkeit zu überprüfen (vgl. auch entsprechende Prüfungsfeststellungen aus den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 bzw. 2014 und 2015). Die Offenen Posten-Listen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 weisen teilweise Altbestände aus, die bis auf das Jahr 2008 zurückgehen. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen dürfte nicht mehr gegeben sein.

### **Bilanzposition 3.8: Sonstige privatrechtliche Forderungen ➔ 1.045.086,53 €**

Im Berichtszeitraum ergibt sich eine Zunahme der „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ i. H. v. 273.862,28 €. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Forderungen gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren Nr. 709 „Nunnensieks Hof“ und Nr. 750 „Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee“. Die Forderungen haben sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

	2016	2017
„Nunnensieks Hof“	342.909,41 €	214.730,36 €
„Nunnensieks Hof“ (Anteil Eigenbetriebe)	47.291,98 €	47.291,98 €
„Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee“	491.306,79 €	484.524,09 €
„Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee“ (Anteil Eigenbe- triebe)	199.225,98 €	297.856,87 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	683,23 €	683,23 €
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>1.081.417,39 €</b>	<b>1.045.086,53 €</b>

Ansatz und Bewertung der sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind nicht zu beanstanden.

Die nach § 56 II GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

## **Bilanzposition 3.9: Sonstige Vermögensgegenstände ➔ 2.178.329,80 €**

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensgegenstände auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde setzt sich diese Bilanzposition aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Sonstige Vermögensgegenstände	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2017	mehr (+) weniger (-) (Spalten 2 - 1)
	1	2	3
	€	€	€
Versorgungsrücklage	36.606,52	37.190,39	583,87
<i>davon:</i>			
<i>aktiv Bedienstete</i>	16.677,12	16.944,75	267,63
<i>Versorgungsempfänger</i>	19.929,40	20.245,64	316,24
Verrechnungskonto Bäderbetriebe	267.398,55	267.398,55	0,00
Darlehen der Gemeinde an die Bäderbetriebe	2.530.000,00	1.940.000,00	- 590.000,00
Bäderbetriebe - Verrechnung mit Kapitalrücklage (Verlustabdeckung)	- 1.364.055,69	- 1.030.166,74	333.888,95
Bäderbetriebe Umsatzsteuer	20.075,15	20.075,15	0,00
Verrechnungskonto Kurverwaltung	426.823,93	516.823,93	90.000,00
Darlehen der Gemeinde an die Kurverwaltung	1.030.000,00	430.000,00	- 600.000,00
Gehaltsvorschüsse	- 176,95	- 282,13	- 105,18
Debitorische Kreditoren und Überzahlung Schuldendiensthilfen	112.875,13	74.058,07	- 38.817,06
Einzelwertberichtigung	- 122.000,00	- 122.000,00	0,00
Sonstige Umgliederungen (u. a. Lohn- u. Kirchensteuer)	21.824,24	45.232,58	23.408,34
<b>Gesamt</b>	<b>2.959.370,88</b>	<b>2.178.329,80</b>	<b>- 781.041,08</b>

■ Der Bestand der **Versorgungsrücklage** zum Bilanzstichtag wird den Kommunen jährlich mit Schreiben der Nds. Versorgungskasse (NVK) mitgeteilt. Die unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ aktivierten Beträge entsprechen grundsätzlich den Mitteilungen der NVK. Lediglich in 2017 ergibt sich bei den aktiv Beschäftigten eine geringfügige Differenz i. H. v. 3,00 € (gebucht 16.944,75 €, Mitteilung NVK 16.941,75 €).

Aus den **Verrechnungskonten** mit den **Bäderbetrieben** und der **Kurverwaltung** ergeben sich in beiden Berichtsjahren Forderungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag.

Zwischen den **Bäderbetrieben** und der Gemeinde wurden **Darlehensverträge** abgeschlossen, um den kurzfristigen Finanzbedarf sowie Mehrkosten bei der Gesundheitstherme zu decken. Zum 31.12.2017 belaufen sich die Darlehen auf insgesamt 1,94 Mio. € (Vorjahr 2,53 Mio. €).

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde ist es andauernde Praxis, zur Stützung der Liquidität der **Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH Liquiditätskredite** aufzunehmen, um diese dann direkt an die Eigengesellschaft weiterzuleiten. Unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ wird zum 31.12.2016 ein Bestand von 1,03 Mio. € (Vorjahr 1,28 Mio. €) und zum 31.12.2017 von 0,43 Mio. € ausgewiesen.

In den Berichtsjahren werden unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ auch die sog. **debitorischen Kreditoren** erfasst (= „umgeschlagene Verbindlichkeiten“, z. B. aufgrund von Gutschriften, Überzahlungen). Diese dürfen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht mit anderen Posten verrechnet werden, sondern sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ auszuweisen. Dies verlangt das „Saldierungsverbot“ nach § 246 II Satz 1 HGB. Es handelt sich hierbei um 107.649,44 € in 2016 und 68.832,38 € in 2017. Daneben wird in beiden Berichtsjahren eine Überzahlung aus Schuldendiensthilfen i. H. v. 5.225,69 € aktiviert.

Eine **Einzelwertberichtigung** i. H. v. - 122.000,00 € beinhaltet im Wesentlichen Abschreibungen auf Personalkostenerstattungen des Jahres 2013 der Bäderbetriebe.

**Sonstige Umgliederungen** im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten betreffen insbesondere Personalaufwendungen.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände ist korrekt erfolgt.

### 3.1.4 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde hat sich diese Bilanzposition im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Liquide Mittel				
Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	Spalten 3-1
	€	€	€	€
Liquide Mittel				
<i>Sparkasse Osnabrück</i>	553.661,52	2.461.272,40	562.443,07	8.781,55
<i>Commerzbank AG</i>	17.892,03	9.290,29	468.637,71	450.745,68
<i>Volksbank Osnabrück eG</i>	9.691,48	14.144,82	427.729,34	418.037,86
<i>Volksbank Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle eG</i>	19.270,90	103.541,51	287.193,89	267.922,99
<i>Termingeld Volksbank Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle eG</i>	1.200.000,00	100.006,82	0,00	-1.200.000,00
<i>Postbank</i>	2.701,56	1.674,86	17.036,46	14.334,90
<i>Sozialamt</i>	1.896,35	5.000,00	5.000,00	3.103,65
<i>Barkassen</i>	697,00	425,00	425,00	- 272,00
<b>Bilanzsummen</b>	<b>1.805.810,84</b>	<b>2.695.355,70</b>	<b>1.768.465,47</b>	<b>- 37.345,37</b>
Tagesabschlüsse	1.803.217,49	2.689.930,70	1.763.040,47	- 40.177,02
Differenz	2.593,35	5.425,00	5.425,00	2.831,65

Der bilanzielle Wert der liquiden Mittel stimmt mit dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 bzw. 31.12.2017, den die Finanzrechnungen ausweisen, überein.

■ Die bilanzierten Werte stimmen jedoch nicht mit den Kassenbeständen der letzten Tagesabschlüsse Nr. 1470 vom 02.01.2017 bzw. Nr. 1718 vom 02.01.2018 überein. Spezielle Konten zur Auszahlung an Sozialhilfeempfänger (obige Tabelle „Sozialamt“) sowie die Gebührenkassen und Handvorschüsse (obige Tabelle „Barkassen“) werden **nicht** in den Tagesabschlüssen abgebildet.

### 3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	Spalten 3-1
	€	€	€	€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	95.237,73	62.368,05	46.820,37	-48.417,36
<b>Gesamt</b>	<b>95.237,73</b>	<b>62.368,05</b>	<b>46.820,37</b>	<b>-48.417,36</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) nachgewiesen (§ 49 I GemHKVO).

Hierunter fallen beispielsweise die Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des ablaufenden Jahres gezahlt werden sowie das Wohngeld.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ordnungsgemäß ausgewiesen.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Nettoposition

Nettoposition					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1 €	2 €	3 €	Spalten 3-1 €
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>17.226.970,09</b>	<b>17.226.970,09</b>	<b>17.226.970,09</b>	<b>0,00</b>
1.1.1	Reinvermögen	17.226.970,09	17.226.970,09	17.226.970,09	0,00
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>1.903.380,48</b>	<b>3.658.166,52</b>	<b>3.658.166,52</b>	<b>1.754.786,04</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	141.197,00	276.079,46	276.079,46	134.882,46
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.762.183,48	3.382.087,06	3.382.087,06	1.619.903,58
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.754.786,04</b>	<b>-441.656,43</b>	<b>131.951,14</b>	<b>-1.622.834,90</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-570.423,64	0,00	-441.656,43	128.767,21
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	2.325.209,68 (0,00)	-441.656,43 (485.000,00)	573.607,57 (0,00)	-1.751.602,11 (0,00)
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.249.959,99</b>	<b>7.097.760,63</b>	<b>6.490.335,31</b>	<b>-759.624,68</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.951.249,99	3.741.685,30	3.452.792,30	-498.457,69
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.298.710,00	3.342.420,00	3.007.201,00	-291.509,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	13.655,33	30.342,01	30.342,01
<b>Gesamt</b>		<b>28.135.096,60</b>	<b>27.541.240,81</b>	<b>27.507.423,06</b>	<b>-627.673,54</b>

Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 IV GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition in 2016 entspricht einer Eigenkapitalquote von 68,3 %. Ohne Sonderposten liegt die Quote bei 50,7 %. In 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 68,6 % (ohne Sonderposten 52,4 %). Damit hat sich die Eigenkapitalstruktur im Berichtszeitraum leicht positiv entwickelt. Grund ist insbesondere der Jahresüberschuss 2017.

## **Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen ➔ 17.226.970,09 €**

Das **Basis-Reinvermögen** gliedert sich in das **Reinvermögen** und - als Minusbetrag - den **Sollfehlbetrag** aus dem kamerale Abschluss (§ 54 IV Nr. 1.1 GemHKVO). Der letzte kamerale Abschluss der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2008 wies keine Sollfehlbeträge aus.

Das **Reinvermögen** wird in der ersten Eröffnungsbilanz gebildet, indem vom Vermögen alle Schulden, Rückstellungen, passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Rücklagen abgezogen werden. Das Reinvermögen ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 V Satz 2 NKomVG).

Das Basis-Reinvermögen der Gemeinde Bad Rothenfelde wird in den Jahren 2016 und 2017 unverändert und korrekt mit 17.226.970,09 € ausgewiesen.

## **Bilanzposition 1.2: Rücklagen ➔ 3.658.166,52 €**

### **davon Bilanzposition 1.2.1: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ➔ 276.079,46 €**

§ 123 I Satz 1 Nr. 1 NKomVG schreibt vor, dass für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden ist.

Der **aktuelle Rücklagenbestand** errechnet sich wie folgt:

<b>Überschuss</b> des ordentlichen Ergebnisses 2009	254.972,02 €
Abdeckung des <b>Fehlbetrages</b> des ordentlichen Ergebnisses 2010 aus den Rücklagen	-140.845,38 €
<b>Überschuss</b> des ordentlichen Ergebnisses 2011	112.118,75 €
Abdeckung des <b>Fehlbetrages</b> des ordentlichen Ergebnisses 2012 aus den Rücklagen	-176.620,95 €
<b>Überschuss</b> des ordentlichen Ergebnisses 2013	91.572,56 €
Abdeckung des <b>Fehlbetrages</b> des ordentlichen Ergebnisses 2014 aus den Rücklagen	-141.197,00 €
<b>Überschuss</b> des ordentlichen Ergebnisses 2015	276.079,46 €
<b>Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 und 31.12.2017</b>	<b>276.079,46 €</b>

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen 2014 und 2015 sind in der Ratssitzung am 14.09.2017 erfolgt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden entsprechend der Jahresergebnisse und der Ergebnisverwendungsbeschlüsse bilanziert.

**davon Bilanzposition 1.2.2: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ➔ 3.382.087,06 €**

§ 123 I Satz 1 Nr. 2 NKomVG schreibt vor, dass für Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden ist.

Der **aktuelle Rücklagenbestand** errechnet sich wie folgt:

<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2009	21.808,97 €
<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2010	527.705,83 €
Abdeckung des <b>Fehlbetrages</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2011 aus den Rücklagen	-204.006,58 €
<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2012	804.223,48 €
<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2013	612.451,78 €
Abdeckung des <b>Fehlbetrages</b> des <b>ordentlichen</b> Ergebnisses 2014 aus den Rücklagen	-898.536,48 €
<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2014	469.309,84 €
<b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses 2015	2.049.130,22 €
<b>Stand der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 und 31.12.2017</b>	<b>3.382.087,06 €</b>

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen 2014 und 2015 sind in der Ratssitzung am 14.09.2017 erfolgt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden entsprechend der erzielten Jahresergebnisse und der Ergebnisverwendungsbeschlüsse bilanziert.

**Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis ➔ 131.951,14 €**

Die Bilanzposition gliedert sich in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren und das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Unter der Bilanzposition weist die Gemeinde in 2016 den Jahresverlust i. H. v. - 441.656,43 € aus. Dieser setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit - 975.044,67 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses mit 533.388,24 € zusammen. Ergebnisvorträge aus Vorjahren sind nicht zu bilanzieren.

In 2017 wird der aktuelle Jahresüberschuss von 573.607,57 € bilanziert. Dieser setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit - 133.338,58 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses mit 706.946,15 €. Ergänzt wird die Bilanzposition um den Jahresfehlbetrag aus 2016 i. H. v. - 441.656,43 €.

Ansatz und Bewertung der Bilanzposition sind korrekt nach den aktuellen und den Vorjahresergebniswerten erfolgt.

Gemäß § 58 I Nr. 10 NKomVG i. V. m. §§ 110 VI Satz 2, 129 I Satz 3 NKomVG entscheidet der Rat über den Jahresabschluss und die Einstellung in die Überschussrücklagen (vgl. auch Bilanzposition 1.2).

Nach Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrages 2016 i. H. v. - 975.044,67 € gemäß § 24 I GemHKVO (- 276.079,46 € aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und - 698.965,21 € aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses) sowie Einstellung des außerordentlichen Jahresergebnisses 2016 i. H. v. 533.388,24 € in die außerordentlichen Überschussrücklagen, weisen die Rücklagen einen Bestand von 0,00 € (ordentliche Ergebnisrücklage) bzw. 3.216.510,09 € (außerordentliche Ergebnisrücklagen) aus.

Zum Jahresabschluss 2017 sind weitere Ergebnisverwendungsbeschlüsse erforderlich. Nach Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrags 2017 i. H. v. - 133.338,58 € gemäß § 24 I GemHKVO (133.338,58 € aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses) sowie Einstellung des außerordentlichen Jahresergebnisses 2017 i. H. v. 706.946,15 € in die außerordentlichen Überschussrücklagen weisen die **Rücklagen zum 31.12.2018** einen Bestand von **0,00 € (ordentliche Ergebnisrücklage)** bzw. **3.790.117,66 € (außerordentliche Ergebnisrücklagen)** aus.

Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gemäß § 54 IV Nr. 1.3.2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ anzugeben. Die Gemeinde weist an dieser Stelle in 2016 Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 485.000,00 € und in 2017 keine Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt aus.

#### **Bilanzposition 1.4: Sonderposten ➔ 6.490.335,31 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **abnutzbare** Vermögensgegenstände sind gemäß § 42 V Satz 1 GemHKVO in einen Sonderposten einzustellen. Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite zu verdeutlichen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenübergestellt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände (insbesondere Grundstücke) werden gemäß § 42 V Satz 2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz beim **Reinvermögen** ausgewiesen.

Nennenswerte Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt ergeben:

#### **davon Bilanzposition 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ➔ 3.452.792,30 €**

Hier werden im Wesentlichen die erhaltenen Investitionszuweisungen des Bundes, des Landes und des Landkreises erfasst.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 01.01.2016</b>	<b>3.951.249,99 €</b>
Zugänge Sonderposten (Zuschuss „Frankfurter Straße“ 116.667,00 €, Zuschuss Bushaltestelle „carpesol“ 13.552,31 €)	130.219,31 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 339.784,00 €
<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2016</b>	<b>3.741.685,30 €</b>
Zugänge Sonderposten (Zuschuss „Frankfurter Straße“)	50.000,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 338.893,00 €
<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2017</b>	<b>3.452.792,30 €</b>

Soweit geprüft, erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter.

## **davon Bilanzposition 1.4.2: Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** ➔ **3.007.201,00 €**

Die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen erhobenen Beiträge und ähnlichen Entgelte (z. B. Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden unter dieser Position erfasst.

Die Veränderungen dieser Sonderposten im Berichtszeitraum sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 01.01.2016</b>	<b>3.298.710,00 €</b>
Zugänge (Straßenausbaubeiträge)	434.099,29 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 390.389,29 €
<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2016</b>	<b>3.342.420,00 €</b>
Zugänge (Straßenausbaubeiträge)	57.873,27 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 393.092,27 €
<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2017</b>	<b>3.007.201,00 €</b>

Soweit geprüft, erfolgt auch hier die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter.

## 3.2.2 Schulden

Schulden					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>2.272.155,33</b>	<b>2.121.439,51</b>	<b>1.966.016,02</b>	<b>-306.139,31</b>
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.272.155,33	2.121.439,51	1.966.016,02	-306.139,31
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>333.123,85</b>	<b>367.674,91</b>	<b>501.140,92</b>	<b>168.017,07</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>305.604,22</b>	<b>405.802,06</b>	<b>263.911,74</b>	<b>-41.692,48</b>
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	89.218,09	235.058,05	137.146,55	47.928,46
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	215.551,07	170.488,08	124.510,14	-91.040,93
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	835,06	255,93	2.255,05	1.419,99
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.146.248,00</b>	<b>712.119,24</b>	<b>1.395.678,75</b>	<b>249.430,75</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	254.373,30	105.450,27	270.572,75	16.199,45
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	30.372,00	44.697,00	150.644,00	120.272,00
2.5.3	Empfangene Auszahlungen	290.103,74	59.098,00	94.438,00	-195.665,74
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	571.398,96	502.873,97	880.024,00	308.625,04
<b>Gesamt</b>		<b>4.057.131,40</b>	<b>3.607.035,72</b>	<b>4.126.747,43</b>	<b>69.616,03</b>

**Bilanzposition 2.1: Geldschulden ➔ 1.966.016,02 €**

**davon Bilanzposition 2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ➔ 1.966.016,02 €**

In den Berichtsjahren hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine Kreditaufnahmen getätigt. Die ordentlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 150.715,82 € und im Folgejahr auf 155.423,49 €.

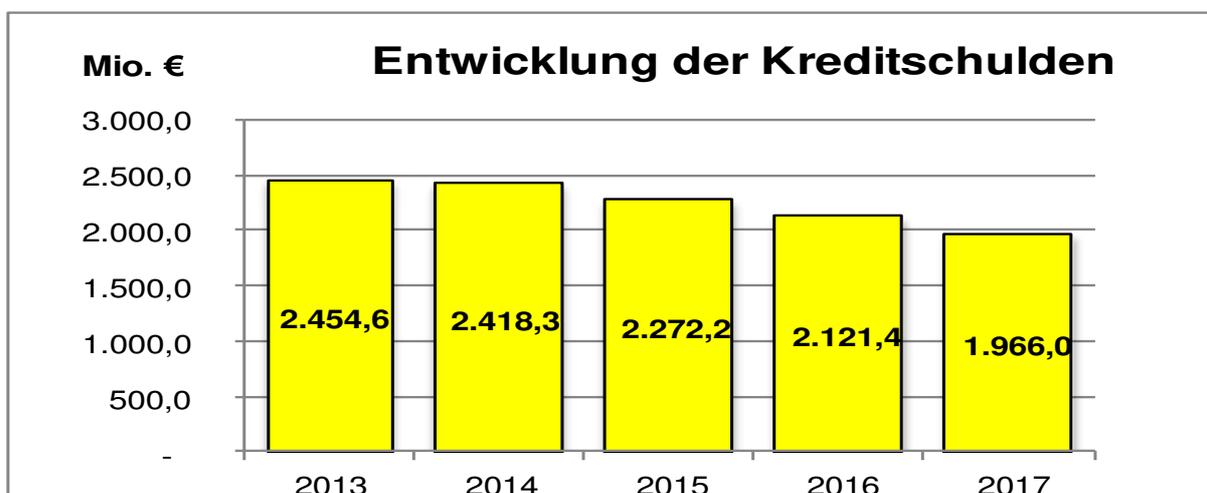
Der Tilgungsbetrag der Finanzrechnung 2016 mit 201.514,80 € weicht um 50.798,98 € vom bilanziellen Tilgungsbetrag ab. Grund ist, dass in der Finanzrechnung auch die Tilgungsleistungen für Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (Teilnehmergemeinschaften Aschendorf und Strang) i. H. v. 45.062,99 € erfasst sind. Daneben werden in der Bilanz zu Beginn des Jahres Gutschriften i. H. v. 5.735,99 € ausgewiesen, die erst zu Beginn des Folgejahres in der Finanzrechnung verbucht werden.

In 2017 weicht der Tilgungsbetrag der Finanzrechnung mit 185.689,46 € um 30.265,97 € vom bilanziellen Tilgungsbetrag ab. Grund ist - wie bereits im Vorjahr -, dass in der Finanzrechnung auch die Tilgungsleistungen für Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (Teilnehmergemeinschaften Aschendorf und Strang) i. H. v. 45.977,94 € erfasst sind. Daneben erklärt sich die Differenz aus zeitlichen Abgrenzungen (- 9.976,00 € bilanziell zum Jahresende abgebildet, in der Finanzrechnung erst Anfang 2018 verbucht). Schließlich sind die Gutschriften i. H. v. - 5.735,99 € (vgl. oben) und die Differenz aus Korrekturbuchungen (0,02 €) zu berücksichtigen.

Die Werte sind vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kreditschulden sind in den Schuldenübersichten und Bilanzen zum 31.12.2016 bzw. 31.12.2017 korrekt ausgewiesen.

■ Die Aufnahme und Umschuldung von Krediten hat der Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 19.05.2011 in einer Richtlinie nach § 120 I NKomVG geregelt. Diese ist zum 01.11.2011 in Kraft getreten. Die Richtlinie ist mit dem Krediterlass des Landes Niedersachsen vom 13.12.2017 abzugleichen und ggf. anzupassen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2013 bis 2017 aufgezeigt:



Die Grafik zeigt den Abbau der Verschuldung in den Jahren 2013 bis 2017 um rd. 20 %.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt*) in €/EW
2013	2.454,6	7.647	321	702
2014	2.418,3	7.776	311	718
2015	2.272,2	7.839	290	752
2016	2.121,4	8.004	265	793
2017	1.966,0	8.220	239	k. A.

\*) bei Einheitsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis unter 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt auch weiterhin **erheblich** unter dem Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der vorstehende Pro-Kopf-Vergleich lediglich eingeschränkte Aussagefähigkeit hat. Bei der Interpretation der Zahlen ist auf die individuelle Lage der jeweiligen Kommune abzustellen. Es ist u. a. zu berücksichtigen, dass der Umfang der Ausgliederungen in der Kommune, die Inanspruchnahme von Fremderledigungen sowie die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Zahlen beeinflussen und beeinträchtigen können.

Unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen und der Sondervermögen der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserwerk, Abwasserbeseitigungsbetrieb, Bäderbetriebe, Kurverwaltung mit Kurmittelhaus-Therapie sowie Kur und Touristik) ergibt sich eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 12.539.400,52 € (z. T. entgeltfinanziert) und damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von **1.525 €** zum 31.12.2017.

## **Bilanzposition 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➔ 501.140,92 €**

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahresabschluss nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten der Gemeinde passiviert, deren Zahlungsziele über den 31.12.2016 bzw. 31.12.2017 hinausgehen. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Einzelpositionen, u. a. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen.

Die Schuldenstände zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Schuldenübersichten gemäß § 57 III KomHKVO (Einzelaufstellung - offene Posten). Danach ergibt sich zum 31.12.2016 ein Schuldenstand von 247.049,10 € und zum 31.12.2017 von 501.140,92 €. In 2016 ist zusätzlich eine Verbindlichkeit aus der Oberflächenentwässerung i. H. v. 120.625,81 € zu berücksichtigen.

Soweit geprüft, werden die offenen Beträge fristgerecht von der Gemeinde angewiesen. Der Bilanzausweis ist nicht zu beanstanden.

## **Bilanzposition 2.4: Transferverbindlichkeiten ➔ 263.911,74 €**

Transferaufwendungen entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Die Bilanzposition setzt sich bei der Gemeinde Bad Rothenfelde im Wesentlichen aus den Unterkonten „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ und „Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen“ zusammen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 einen Bestand i. H. v. 235.058,05 € und zum 31.12.2017 i. H. v. 137.146,55 € aus. Es handelt sich dabei insbesondere um Zuwendungen im Kindertagesstättenbereich (Tagespflege) und beinhaltet in 2017 auch den Verlustausgleich für die Kurbetriebe i. H. v. 100.000,00 €. Die Bestände ergeben sich aus den Schuldenübersichten gemäß § 57 III KomHKVO (Einzelaufstellung - offene Posten).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um Darlehnsverpflichtungen gegenüber den Teilnehmergeinschaften Strang und Aschendorf aus Flurbereinigungsverfahren. Die Restschulden summieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf 170.488,08 € bzw. zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 124.510,14 €. Die Darlehen sind in den Berichtsjahren mit 45.062,99 € (2016) und 45.977,94 € (2017) getilgt worden.

Die Bilanzierung ist nicht zu beanstanden. Die bilanzierten Werte stimmen mit den Werten der Schuldenübersichten überein.

## **Bilanzposition 2.5: Sonstige Verbindlichkeiten ➔ 1.395.678,75 €**

Die Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten bei der Gemeinde Bad Rothenfelde die Unterkonten „durchlaufende Posten“, „abzuführende Gewerbesteuer“, „empfangene Anzahlungen“ und „andere sonstige Verbindlichkeiten“.

### **davon Bilanzposition 2.5.1: Durchlaufende Posten ➔ 270.572,75 €**

Durchlaufende Posten sind nach § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden.

Die durchlaufenden und sonstigen durchlaufenden Posten (**Saldo** aus Ein- und Auszahlungen) setzen sich in den Berichtsjahren (zum Vergleich 2015) wie folgt zusammen:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer)	0,00 €	53.107,32 €	113.647,92 €
Wasserwerk	144.377,83 €	-12.124,93 €	- 32.077,99 €
Niederschlagswassergebühren	16.403,62 €	3.161,06 €	2.994,43 €
Schmutzwasserkanalgebühren	69.797,02 €	29.060,12 €	113.457,31 €
Amtshilfeersuchen	175,00 €	175,00 €	175,00 €
Spenden	38.587,62 €	44.102,62 €	49.872,39 €
Schadensfälle	7.430,53 €	7.047,74 €	11.850,22 €
Sonstige durchlaufende Posten (einschl. Umgliederungen in 2017)	- 22.398,32 €	- 19.078,66 €	10.653,47 €
<b>Gesamt</b>	<b>254.373,30 €</b>	<b>105.450,27 €</b>	<b>270.572,75 €</b>

Die **Steuerverbindlichkeiten** 2016 i. H. v. 53.107,32 € und 2017 i. H. v. 113.647,92 € betreffen den Saldo aus den Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten des Wasserwerkes aus Frischwasserlieferungen.

Bei den **Spenden** handelt es sich um zweckgebundene Gelder für touristische, soziale und karitative Zwecke (ganz wesentlich „Menschen im Blick“).

Unter den **sonstigen durchlaufenden Posten** finden sich insbesondere auch die ein- und ausgehenden Zahlungen aus der Weitergabe von Darlehen an die Eigengesellschaft „Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH“ und den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“. Die Ansprüche der Gemeinde aus diesen Darlehen werden unter der Bilanzposition 3.9 „sonstige Vermögensgegenstände“ zum 31.12.2016 mit 1.030.000,00 € und zum 31.12.2017 mit 430.000,00 € gegenüber der Kurverwaltung sowie zum 31.12.2016 mit 2.530.000,00 € und im Folgejahr mit 1.940.000,00 € gegenüber den Bäderbetrieben erfasst (vgl. dort).

Ansatz und Bewertung der Bilanzposition sind nicht zu beanstanden.

## **davon Bilanzposition 2.5.2: Abzuführende Gewerbesteuer ➔ 150.644,00 €**

Im Haushaltsjahr 2016 wird eine Verbindlichkeit i. H. v. 44.697,00 € und im Folgejahr i. H. v. 150.644,00 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage.

## **davon Bilanzposition 2.5.3: Empfangene Anzahlungen ➔ 94.438,00 €**

Bei den „empfangenen Anzahlungen“ 2016 i. H. v. 59.098,00 € und 2017 i. H. v. 94.438,00 € handelt es sich jeweils um erhaltene Anzahlungen aus den NLG-Treuhandverfahren.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

## **davon Bilanzposition 2.5.4: Andere sonstige Verbindlichkeiten ➔ 880.024,00 €**

Als „andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden in den Berichtsjahren (zum Vergleich 2015) insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren bzw. Kommissionsgeschäften, Kaufpreisverbindlichkeiten aus NLG-Verfahren bzw. Kommissionsgeschäften sowie ein grundbuchrechtlich nicht eingetragenes Wohnrecht im Zusammenhang mit dem NLG-Verfahren „Nunnensieks Hof“ ausgewiesen.

Im Einzelnen ergeben sich aus den o. g. NLG-Verfahren folgende Buchwerte:

<b>NLG-Verfahren</b>	<b>Haushaltsjahr 2015</b>	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Haushaltsjahr 2017</b>
Kaufpreisverbindlichkeiten („Zum Kahnteich/Südlich der Lindenallee“)	248.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kaufpreisverbindlichkeiten (Acker- und Grünland Aschendorf)	0,00 €	124.923,00 €	0,00 €
Gewerbepark Strang	93.380,57 €	98.983,41 €	6.487,07 €
Kommissionsgeschäft (Rahmenvertrag)	0,00 €	0,00 €	376.714,65 €
Kommissionsgeschäft „Am Forsthaus/Ost“	0,00 €	0,00 €	106.251,50 €
Kommissionsgeschäft „Aschendorf“	0,00 €	0,00 €	121.919,80 €
Wohnrecht „Nunnensieks Hof“	52.352,51 €	50.640,70 €	49.570,17 €
Zeitliche Abgrenzung Zins- bzw. Tilgungsrate	0,00 €	2.439,03 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>393.733,08 €</b>	<b>276.986,14 €</b>	<b>660.943,19 €</b>

Der Ausweis der „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ aus NLG-Verfahren ist anhand der vorliegenden Belegjournale nachvollziehbar und buchungstechnisch nicht zu beanstanden.

Das grundbuchrechtlich nicht eingetragene Wohnrecht ist als Verbindlichkeit zu passivieren. Die Regelung in § 11 des notariell beurkundeten Kaufvertrages 244/99 stellt zwar keinen dinglich abgesicherten Wohnrechtsanspruch dar, gewährt dem Wohnrechtbegünstigten aber ein zivilrechtlich einklagbares Recht. Dieser Rechtsanspruch stellt für die Gemeinde Bad Rothenfelde als wirtschaftlicher Eigentümer der Immobilie eine wirtschaftlich belastende, erzwingbare Verbindlichkeit dar, die als Schuld im bilanzrechtlichen Sinn zu passivieren ist.

Der Wert des Wohnrechts wurde korrekt gemäß § 14 Bewertungsgesetz als Kapitalwert von lebenslänglichen Nutzungen und Leistungen ermittelt.

Neben den Verbindlichkeiten aus NLG-Verfahren werden unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ in den Berichtsjahren auch die sog. „kreditorischen Debitoren“ (= „umgeschlagene Forderungen“, z. B. aufgrund von Gutschriften, Überzahlungen) i. H. v. 225.887,83 € bzw. 79.174,81 € passiviert. Diese dürfen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht mit anderen Posten verrechnet werden, sondern sind auf der Passivseite der Bilanz unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Dies verlangt das „Saldierungsverbot“ nach § 246 II Satz 1 HGB.

In 2017 wird darüber hinaus unter der Bilanzposition eine Verbindlichkeit für Gewerbesteuer-rückzahlungen i. H. v. 139.906,00 € verbucht.

### 3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.800.478,00	4.199.321,00	4.239.836,00	439.358,00
3.2	Rückstellungen für Alters- teilzeit und andere Maß- nahmen	131.091,10	152.076,99	187.973,48	56.882,38
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhält- nissen	3.672.771,00	4.677.048,00	3.823.602,00	150.831,00
3.8	Andere Rückstellungen	253.920,00	139.357,30	189.536,00	-64.384,00
<b>Gesamt</b>		<b>7.858.260,10</b>	<b>9.167.803,29</b>	<b>8.440.947,48</b>	<b>582.687,38</b>

Nach § 123 II NKomVG hat die Gemeinde Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Rückstellungen dienen damit der Erfassung von Verbindlichkeiten.

Den Unterlagen hat die Gemeinde Bad Rothenfelde Rückstellungsübersichten beigefügt, aus denen die Zuführungen, Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen hervorgehen.

#### **davon Bilanzposition 3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ➔ 4.239.836,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, also insbesondere Versorgungsansprüche und Anwartschaften aktiver Beamter sowie andere nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst fortbestehende Ansprüche von Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (u.a. Beihilfeansprüche) ausgewiesen. Es handelt sich um unmittelbare Ansprüche gegen den Dienstherrn, selbst wenn sie unter Hinzuziehung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgewickelt werden.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der NVK ermittelt und den Kommunen mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

Die Beihilferückstellungen werden von der NVK auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes ermittelt und der Gemeinde ebenfalls jährlich mitgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 lag dieser Hebesatz bei 14,8 % und zum 31.12.2017 bei 14,9 % auf den ermittelten Wert der Pensionsrückstellungen.

Die Bilanzposition hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>			
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>3.657.945,00 €</b>	<b>3.690.023,00 €</b>	<b>32.078,00 €</b>
<i>davon:</i>			
<i>aktiv Beschäftigte</i>	<i>1.695.984,00 €</i>	<i>1.798.362,00 €</i>	<i>102.378,00 €</i>
<i>Versorgungsempfänger und ehemalige Aktive</i>	<i>1.961.961,00 €</i>	<i>1.891.661,00 €</i>	<i>- 70.300,00 €</i>
<b>Beihilferückstellungen</b>	<b>541.376,00 €</b>	<b>549.813,00 €</b>	<b>8.437,00 €</b>
<i>davon:</i>			
<i>aktiv Beschäftigte</i>	<i>251.006,00 €</i>	<i>267.956,00 €</i>	<i>16.950,00 €</i>
<i>Versorgungsempfänger</i>	<i>290.370,00 €</i>	<i>281.857,00 €</i>	<i>- 8.513,00 €</i>
<b>Gesamt</b>	<b>4.199.321,00 €</b>	<b>4.239.836,00 €</b>	<b>40.515,00 €</b>

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ist korrekt erfolgt. Für 2016 entspricht sie der Mitteilung der NVK vom 27.01.2017 und für 2017 der NVK-Mitteilung vom 30.01.2018.

## **Bilanzposition 3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen** ➔ **187.973,48 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen.

Die Rückstellungsbeträge haben sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen</b>			
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	72.136,75 €	97.447,41 €	25.310,66 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	79.940,24 €	90.526,07 €	10.585,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>152.076,99 €</b>	<b>187.973,48 €</b>	<b>35.896,49 €</b>

Die Position „**Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Gemeinde einen Aufwand für das laufende Haushaltsjahr dar. Wird dieser Urlaubsanspruch ganz oder zum Teil in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im ablaufenden Haushaltsjahr erbracht.

Nach den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich zum Jahresabschluss 2016 ein Rückstellungsbedarf von 72.136,75 € für insgesamt 326 Urlaubstage und in 2017 von 97.447,41 € für insgesamt 446 Urlaubstage.

Auch die Position „**Rückstellungen für geleistete Überstunden**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Die im ablaufenden Haushaltsjahr geleisteten Überstunden sind für alle Bediensteten zum Jahresende festzustellen. Ist ihr Ausgleich erst im Folgejahr möglich, muss die Gemeinde dafür Rückstellungen bilden, damit der Aufwand dem (alten) Verursachungsjahr zugeordnet wird.

Nach den Berechnungen ergibt sich zum Jahresabschluss 2016 ein Rückstellungsbedarf von 79.940,24 € für insgesamt 2.845,7 Überstunden und in 2017 von 90.526,07 € für insgesamt 2.877,6 Überstunden.

➔ Auffällig ist nach wie vor die hohe Anzahl der Überstunden bei einigen Mitarbeiter\*innen. In 2016 kommen insgesamt 6 Beschäftigte auf jeweils über 150 Überstunden (Spitzenwert 533,5 geleistete Überstunden) und in 2017 gleich 9 Beschäftigte auf jeweils über 150 Überstunden (Spitzenwert 504 geleistete Überstunden). Hier sollten alsbald Maßnahmen zum Überstundenabbau getroffen werden.

Den Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden wird bei der Ermittlung der Arbeitskosten/Tag eine jährliche Arbeitsleistung von 220 Tagen zugrunde gelegt. Damit entspricht die Verwaltung der Prüfungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes aus der letzten Jahresabschlussprüfung 2014/15.

■ Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in der Finanzbuchhaltung unter den „anderen Rückstellungen“ und nicht, wie nach dem verbindlichen Kontenrahmen für das Land Niedersachsen vorgesehen, bei den „Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ verbucht.

## **Bilanzposition 3.6: Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ➔ 3.823.602,00 €**

Für ungewisse Verpflichtungen, die sich für die Kommune aus dem Finanzausgleich gemäß NFAG ergeben, sind Rückstellungen zu bilden. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Zahlungsverpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine Verpflichtung **im Rahmen des Finanzausgleichs** für die Kommunen ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage. Der Umlagebetrag wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Zum Abschlussstichtag können hohe bzw. gestiegene Steuereinnahmen des Haushaltsjahres zeitversetzt zu höheren Umlagezahlungen in den folgenden Haushaltsjahren führen. Diese zukünftigen höheren Umlagezahlungen sind wirtschaftlich im laufenden Haushaltsjahr verursacht und verlangen entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzeptes die Bildung einer Rückstellung. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen sind die „über die durchschnittlichen Gewerbesteuer-einzahlungen (der letzten beiden Haushaltsjahre) hinausgehenden Beträge“ anzusehen (vgl. „Hinweise der AG Umsetzung Doppik vom 06.09.2007 zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“).

■ Die Gemeinde Bad Rothenfelde folgt **nicht** den Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“, bildet die Rückstellungen nicht in Höhe der „erhöhten Spitze“ (vgl. oben) sondern in voller Höhe mit dem Erfüllungsbetrag. Da die Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ nur landesweite Empfehlungen darstellen, verstößt die Gemeinde Bad Rothenfelde nicht gegen geltendes Recht. Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für den Finanzausgleich sind prüfungsseitig nicht zu beanstanden.

Zum 31.12.2016 hat die Gemeinde Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für künftige Kreisumlageverpflichtungen i. H. v. 3.371.189,00 € und zum 31.12.2017 i. H. v. 3.468.377,00 € gebildet.

Im Rahmen von **Steuerschuldverhältnissen** kann sich ein Rückstellungsbedarf ergeben, wenn die Gemeinde erhobene Steuern zurückzahlen hat. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn bei einem Gewerbesteuerpflichtigen eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer vorgenommen worden ist und daraus Rückzahlungen an die Steuerpflichtigen zu erwarten sind. Soweit die neuen Gewerbesteuerbescheide zum Abschlussstichtag noch nicht erstellt sind, ist eine Rückstellung zu bilden.

In 2016 hat die Gemeinde eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. 1.305.859,00 € und in 2017 i. H. v. 355.225,00 € passiviert.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind nicht zu beanstanden. Soweit geprüft, sind Zuführungen und Entnahmen in beiden Haushaltsjahren korrekt erfolgt.

## **Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen ➔ 189.536,00 €**

Grundsätzlich sind über die in § 43 I Nrn. 1 - 7 GemHKVO gesetzlich formulierten Rückstellungsarten hinaus Rückstellungen zu bilden, wenn ungewisse Verbindlichkeiten nicht unter die aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Zu diesen gehören z. B. Rückstellungen für Verlustabdeckungen bei verselbständigten Aufgabenträgern, Rückstellungen für am Abschlussstichtag ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen.

Die Bilanzposition der Gemeinde umfasst zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt 5 Positionen. Die betragsmäßig hohen Rückstellungen (ab 10.000,00 €) werden nachfolgend beschrieben:

### **davon Rückstellungen für Archivierungskosten ➔ 10.000,00 €**

Aufgrund bestimmter Aufbewahrungspflichten (vgl. insbesondere § 39 GemHKVO) hat die Gemeinde Bad Rothenfelde in beiden Haushaltsjahren eine Rückstellung über 10.000,00 € gebildet. Eine Bewertung der Aufbewahrungspflichten ist nicht möglich, da Kommunen auf Grund von Rechtsvorschriften bestimmte Unterlagen dauerhaft aufbewahren müssen. Der Wertansatz von 10.000,00 € wurde pauschal als „Erinnerungsposten“ vorgenommen.

### **davon Rückstellungen für Jahresabschlusskosten ➔ 61.536,00 €**

Für die externe Unterstützung bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen sowie deren Prüfung hat die Gemeinde zum 31.12.2016 Rückstellungen i. H. v. 92.741,00 € und zum 31.12.2017 i. H. v. 61.536,00 € passiviert.

### **davon Rückstellungen für Straßenreinigungskosten ➔ 13.000,00 €**

Es handelt sich hierbei um strittige Straßenreinigungskosten. Es ist ein Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück anhängig. Vorsorglich wurde ein Betrag i. H. v. 13.000,00 € als Rückstellung in 2017 passiviert.

### **davon Rückstellungen für Spitzabrechnungen mit den Trägern von Kindertagesstätten ➔ 100.000,00 €**

Für die Endabrechnungen (Defizitausgleich) mit den Trägern der Kindertagesstätten hat die Gemeinde in 2017 eine pauschale Rückstellung i. H. v. 100.000,00 € bilanziert. Sie kommt damit auch einer entsprechenden Forderung des Rechnungsprüfungsamtes nach.

Soweit geprüft, sind bei den „anderen Rückstellungen“ Ansätze und Bewertungen korrekt erfolgt.

## 3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzposition		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	37.190,00	30.992,00	24.794,00	-6.198,00
<b>Gesamt</b>		<b>37.190,00</b>	<b>30.992,00</b>	<b>24.794,00</b>	<b>-6.198,00</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In 2016 wird ein Betrag von 30.992,00 € und in 2017 von 24.794,00 € passiviert. Es handelt sich hierbei in beiden Berichtsjahren um Landeszuweisungen für Kindertagesstätten.

## 3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 V GemHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 vermerkt die Gemeinde Bad Rothenfelde folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre			
	31.12.2016 €	31.12.2017 €	Veränderungen €
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	485.000,00	0,00	- 485.000,00
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	401.848,14	173.884,86	- 227.963,28
Kreditermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Bürgschaften	1.021.379,01	837.845,54	- 183.533,47
Gewährleistungsverträge Tageseinrichtungen für Kinder	885.600,00 p. a.	976.800,00 p. a.	91.200,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mieten u. Pachten)	190.000,00 p. a.	246.900,00 p. a.	56.900,00
Stundungen über den 31.12. hinaus	30.126,89	22.717,96	- 7.408,93
<b>Gesamt</b>	<b>3.013.954,04</b>	<b>2.258.148,36</b>	<b>- 755.805,68</b>

Zu den einzelnen Positionen ergeben sich folgende Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

Bei den **Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt** handelt es sich um die nach § 20 II GemHKVO gebildeten Haushaltsausgabereste, für die noch keine konkreten Verpflichtungen eingegangen wurden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

In 2016 beinhalten die Vorbelastungen Aufwendungen für Verlustausgleichsleistungen bei den Bäderbetrieben (davon Freibad 175.000,00 € und Hallenbad 310.000,00 €). Die Defizitabdeckungen sind in 2017 geleistet worden.

**Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt** erfolgen bei der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsauszahlungen in das folgende Haushaltsjahr. Gemäß § 20 I GemHKVO bleibt die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen im Jahresabschluss 2016 insgesamt 401.848,14 €. Mittel werden im Wesentlichen übertragen für ein Feuerwehrfahrzeug (240.000,00 €) und den Ausbau der Frankfurter Straße (135.000,00 €). In 2017 liegt der übertragene Mittelansatz bei 173.884,86 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um Auszahlungsermächtigungen für die Infrastrukturmaßnahme „Berliner Kissen/Baumtore“ mit 42.720,24 €, den Breitbandausbau mit 36.800,00 € und die Kompensationsfläche „Eggeweg“ mit 38.063,29 €.

Soweit ersichtlich, werden die Ermächtigungen im Finanzhaushalt nur in der erforderlichen Höhe übertragen (§ 20 V Satz 1 GemHKVO). In den Anlagen zum Anhang 2016 und 2017 (vgl. „Übersichten über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen“) sind jeweils sämtliche Auszahlungsermächtigungen aufgelistet. Die Gründe für die Übertragungen sind gemäß § 20 V Satz 2 GemHKVO in den Rechenschaftsberichten darzulegen. Nach den dortigen Angaben sind alle übertragenen Haushaltsreste notwendig, um bereits begonnene Maßnahmen abzuwickeln bzw. deren Finanzierung sicherzustellen.

## Bürgschaften

Die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

<b>Darlehensnehmer</b>	<b>Restschuld zum 31.12.2016</b>	<b>Restschuld zum 31.12.2017</b>
Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH - Darlehen Sparkasse OS (Grundschuld)	62.379,01 €	37.845,54 €
Schießsportgemeinschaft von 1888 e. V.	159.000,00 €	0,00 €
Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Treuhandverfahren „Zum Kahnteich/ Südlich der Lindenallee“	800.000,00 €	800.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.021.379,01 €</b>	<b>837.845,54 €</b>

Die vorgenannten Beträge stimmen mit den Angaben im Anhang 2016 (S. 260) bzw. im Anhang 2017 (S. 261) und den Angaben unter den Bilanzen überein.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat in 2012 zu Gunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH eine Bürgschaft i. H. v. 800.000,00 € übernommen. Die Ausfallbürgschaft bleibt in voller Höhe bestehen, da sie von der Gemeinde auch für revolvingende<sup>1</sup> Kreditinanspruchnahmen durch die NLG übernommen worden ist. Die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung vom 15.11.2011 gemäß § 121 II Satz 2 NKomVG liegt vor.

### Gewährleistungsverträge

Die unter den Bilanzen ausgewiesenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen i. H. v. 885.600,00 € p. a. (2016) bzw. 976.800,00 € p. a. (2017) berücksichtigen die vertraglich zugesicherten Defizitabdeckungen seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Unabhängig von den unter der Bilanz ausgewiesenen Vorbelastungen (Angaben betreffen die Zukunft), müssen für evtl. Spitzabrechnungen des aktuellen Haushaltsjahres Rückstellungen erfasst werden. Diese finden sich erstmals im Jahresabschluss 2017 unter der Bilanzposition 3.8 „andere Rückstellungen“ (vgl. dort).

### Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen einer Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Zukünftige Haushaltsjahre werden wirtschaftlich belastet.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde weist die langfristigen Verpflichtungen aus Erbbaurechts-, Leasing-, Miet- und Pachtverträgen gesetzeskonform als kreditähnliche Rechtsgeschäfte unter den Bilanzen aus (2016 = 190.000,00 € p. a. und 2017 = 246.900,00 € p. a.).

### Gestundete Beträge

Die Stundungen werden im Jahr 2016 i. H. v. 30.126,89 € bzw. in 2017 i. H. v. 22.717,96 € unter der Bilanz korrekt ausgewiesen. Entsprechende Aufstellungen liegen vor. Die Stundungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betreffen ganz wesentlich Ausbaubeiträge.

## **4 Ergebnisrechnung**

Die von der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnungen 2016 und 2017 sind diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleiche in **Anlage 4 und 5** beigefügt.

---

<sup>1</sup> **Revolvierender** Kredit ist im Bankwesen die Bezeichnung für Kredite, die vom Kreditnehmer bis zur maximalen Höhe einer Kreditlinie innerhalb der Kreditlaufzeit in wechselnder Höhe wiederholt in Anspruch genommen werden können, auch wenn zwischenzeitlich ganze oder teilweise Tilgungen erfolgt sind.

## 4.1 Allgemeines

Gemäß § 50 I Satz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern.

Die Gesamtergebnisrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die gemäß § 50 III GemHKVO zu erstellenden Teilergebnisrechnungen liegen vor. Die Jahresergebnisse wurden korrekt in die Bilanzen übernommen.

## 4.2 Jahresergebnisse

Die Ergebnisrechnung 2016 weist ein Defizit i. H. v. - 441.656,43 € aus. Gegenüber dem positiven Vorjahresergebnis 2015 i. H. v. 2.325.209,68 € verschlechtert sich das Ergebnis um - 2.766.866,11 €. Auch gegenüber der Ergebnisplanung ergibt sich eine negative Entwicklung. Veranschlagt war ein Fehlbedarf von - 296.400,00 €.

Dagegen schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von 573.607,57 €. Damit hat sich das Ergebnis gegenüber dem negativen Vorjahreswert um 1.015.264,00 € verbessert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert mit einem veranschlagten Fehlbedarf von - 826.700,00 € ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung von 1.400.307,57 €.

■ Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird **lediglich in 2017** mit einem positiven Jahresergebnis entsprochen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Ergebnisüberschuss ausschließlich aus dem außerordentlichen Ergebnishaushalt resultiert. Dieser schließt in 2017 mit einem Überschuss von 706.946,15 €. Dagegen schließt der ordentliche Ergebnishaushalt mit einer Deckungslücke i. H. v. - 133.338,58 €.

## 4.3 Plan-Ist-Vergleiche und zeitliche Entwicklung

Dem Plan-Ist-Vergleich sind die „fortgeschriebenen Planansätze“ zugrunde zu legen, die sich aus den Haushaltsermächtigungen des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste für Aufwendungen) und ggf. den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zusammensetzen. In 2015 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen vorgenommen, mit der Folge, dass die Planzahlen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 den

„fortgeschriebenen Planansätzen“ entsprechen. Dagegen hat die Gemeinde in 2016 Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 485.000,00 € übertragen. Der nach dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 veranschlagte Fehlbedarf von - 341.700,00 € erhöht sich auf - 826.700,00 €.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Plan-Ist-Abweichungen und wertmäßigen Veränderungen im Jahresvergleich (i. d. R. > +/- 250.000,00 €) dargestellt. Bezüglich geringerer Ergebnisabweichungen wird auf die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten der Gemeinde verwiesen.

## **Ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge liegen in 2016 um 667.218,57 € und in 2017 um 1.921.712,52 € über den Ansätzen der Ergebnisplanung. Im Jahresvergleich steigen die ordentlichen Erträge um 1.771.393,95 € und zwar von 12.236.318,57 € in 2016 auf 14.007.712,52 € in 2017.

*davon:*

## **Steuern und ähnliche Abgaben**

Bei dieser Ertragsposition ergibt sich in 2016 eine positive Plan-Ist-Abweichung von 101.393,21 €. Dabei liegen die Gewerbesteuererträge mit 3.455.983,00 € deutlich über dem Planansatz i. H. v. 2.300.000,00 € (+ 1.155.983,00 €). Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis durch nicht veranschlagte Zuführungen zu den Gewerbesteuerrückstellungen (Risikovorsorge für zu erwartende Gewerbesteuerrückzahlungen) i. H. v. - 1.029.398,00 €. Um rd. 30.000,00 € hinter dem Planansatz zurück bleiben die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

Im Folgejahr zeigt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit + 1.008.433,06 € ein deutlicher Mehrertrag gegenüber dem Ergebnisplan. Wesentlich bestimmt wird das Ergebnis durch die ertragswirksame Auflösung der Gewerbesteuerrückstellung aus dem Vorjahr i. H. v. 954.777,00 €, die im Ergebnisplan nicht veranschlagt war. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich darüber hinaus eine positive Plan-Ist-Abweichung von 47.023,00 €.

Im Jahresvergleich steigen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 6.631.393,21 € in 2016 auf 7.740.433,06 € in 2017 (+ 1.109.039,85 €), davon Gewerbesteuer + 831.459,36 € (einschl. Zuführung und Auflösung Rückstellung), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 177.039,00 € und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 85.726,00 €.

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Plan-Ist-Abweichung bei dieser Ertragsposition liegt in 2016 bei + 265.716,56 €. Allein die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis liegen um + 216.983,96 € über dem Ertragsansatz. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Zuwendungen für die Kindertagesstätten, die Abrechnung der Tagespflege („Tagesmütter“) und um Zuwendungen im Jugendbereich (Projekt „Jugendpower 2000 plus“).

## **Bestandsveränderungen**

Bestandsveränderungen veranschlagt die Gemeinde nicht im Ergebnisplan. In 2016 wird in der Ergebnisrechnung unter dieser Ertragsposition ein Betrag von 160.335,34 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Zugang von Vorratsgrundstücken für die NLG-Treuhandverfahren.

In 2017 betragen die Bestandsveränderungen, im Wesentlichen wiederum aus Zugängen von Vorratsgrundstücken für NLG-Treuhandverfahren, 429.920,71 €.

Die Bestandsveränderungen sind auch bei der Bilanzposition 2.8 „Vorräte“ dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Den Erträgen aus den Bestandsmehrungen bei den „Vorratsgrundstücken NLG-Treuhandverfahren“ stehen Aufwendungen in gleicher Höhe bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gegenüber. Ein Verkauf der Grundstücke wird über die Konten des außerordentlichen Ergebnisses abgebildet.

## **Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen liegen in 2016 um 1.345.863,24 € und in 2017 um 1.228.351,10 € über den Ansätzen des Ergebnisplans. Im Jahresvergleich erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 929.687,86 € und zwar von 13.211.363,24 € in 2016 auf 14.141.051,10 € in 2017.

*davon:*

## **Aufwendungen für aktives Personal**

In 2016 ergeben sich gegenüber dem Planansatz von 1.809.600,00 € Mehraufwendungen i. H. v. 627.775,32 €. Im Wesentlichen begründet liegen diese Mehraufwendungen in nicht veranschlagten Zuführungen zu den Personalrückstellungen (davon Pensionsrückstellungen = 431.148,00 €, Beihilferückstellungen = 86.398,00 € und übrige Personalrückstellungen = 20.985,89 €).

Im Jahresvergleich vermindern sich die Aufwendungen für aktives Personal von 2.437.375,32 € in 2016 um - 331.560,46 € auf 2.105.814,86 € in 2017.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen in 2017 mit 1.914.559,68 € um + 526.659,68 € vom Planansatz i. H. v. 1.387.900,00 € ab. Ursächlich ist der nicht veranschlagte Wareneinsatz aus dem Erwerb von Vorratsgrundstücken im Rahmen der NLG-Treuhandverfahren mit 434.294,01 €. Insgesamt wirkt sich der Erwerb der Grundstücke neutral in der Ergebnisrechnung aus, da ein gleich hoher Betrag auf der Ertragsseite bei den „Bestandsveränderungen“ verbucht wird. Daneben ergeben sich in 2017 Mehraufwendungen bei der „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ i. H. v. 61.573,75 €. Die Aufwandsposition beinhaltet insbesondere Aufwendungen für die Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Parkplätze, Grünanlagen, Spiel- und Sportstätten.

Im Jahresvergleich steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 452.739,27 € und zwar von 1.461.820,41 € in 2016 auf 1.914.559,68 € in 2017.

## Abschreibungen

Um 544.270,96 € über dem Planansatz von 1.170.900,00 € liegen die Abschreibungen in 2016 mit 1.715.170,96 €. Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen auf das Sachvermögen und Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Im Bereich des Sachvermögens (hier insbesondere Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 130.662,23 €. Daneben waren nicht veranschlagte Abschreibungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen) i. H. v. 355.454,24 € notwendig, da Forderungen in dieser Höhe nicht werthaltig waren.

Im Jahresvergleich bleiben die Abschreibungen in 2017 mit 1.382.126,95 € um - 333.044,01 € hinter den Wertberichtigungen des Jahres 2016 i. H. v. 1.715.170,96 € zurück.

## Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten bei der Gemeinde Bad Rothenfelde im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die Kindertagesstätten, Erstattungsleistungen für soziale Zwecke, die Durchleitung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge, die Betriebskostenzuschüsse für das Kurhaus, die Verlustabdeckungen für die Kur GmbH und die Bäderbetriebe sowie die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage.

Während sich die Transferaufwendungen in 2016 im Rahmen der Ergebnisplanung bewegen, liegen sie in 2017 mit 8.039.695,89 € um 403.995,89 € über dem Planansatz von 7.635.700,00 €. Der Mehraufwand betrifft allein die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen mit + 333.618,10 €. Insgesamt wurden 2.519.618,10 € (Planansatz 2.186.000,00 €) aufgewandt. Daneben ergeben sich Mehraufwendungen insbesondere bei der Kreisumlage mit + 97.120,00 €.

Im Jahresvergleich steigen die Transferaufwendungen von 6.991.440,34 € in 2016 um 1.048.255,55 € auf 8.039.695,89 €.

Einige Leistungsempfänger im Detail: die Kostenerstattungen für die **Kindertagesstätten** liegen in 2016 bei 885.545,30 € und steigen in 2017 auf 976.855,28 €, für das **Hallenbad „carpesol“** wurden in 2016 Verlustausgleichszahlungen i. H. v. 490.000,00 € und eine Schuldendiensthilfe i. H. v. 200.000,00 € sowie in 2017 Verlustausgleichszahlungen i. H. v. 730.000,00 € erbracht. Für das **Freibad** wurde ein Verlustausgleich i. H. v. 350.000,00 € in 2017 gezahlt. Der Verlustausgleich für die **Kurverwaltung GmbH** lag in 2017 bei 384.000,00 €. Die **Kreisumlage** betrug in 2016 3.193.054,00 € und stieg in 2017 auf 3.515.320,00 €.

## Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist in 2016 eine Unterdeckung von - 975.044,67 € aus. Gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf i. H. v. - 296.400,00 € ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von - 678.644,67 €.

Auch das ordentliche Ergebnis des Jahres 2017 weist einen Fehlbetrag aus und zwar i. H. v. - 133.338,58 €. Dies entspricht gegenüber dem Planansatz i. H. v. - 826.700,00 € einer Ergebnisverbesserung von 693.361,42 €.

## **Außerordentliche Erträge**

Die nicht veranschlagten außerordentlichen Erträge belaufen sich in 2016 auf 968.986,70 € und in 2017 auf 707.251,39 €.

In 2016 betreffen die außerordentlichen Erträge die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen i. H. v. 189.332,37 € (davon Beihilfe- und Pensionsrückstellungen i. H. v. 118.703,00 € für einen ehemaligen Verwaltungsmitarbeiter und i. H. v. 70.410,00 € für Kurbeiträge einschl. Rechtsanwaltskosten).

Daneben ergeben sich die außerordentlichen Erträge aus Zuschreibungen auf das Vermögen der Bäderbetriebe i. H. v. 340.000,00 €. Diese konnten verbucht werden, da Schulden gegenüber der Gemeinde in gleicher Höhe ausgebucht wurden.

Größte Ertragsposition sind jedoch die Grundstücksverkäufe aus den NLG-Treuhandverfahren „Nunnensieks Hof“ mit 66.380,00 € und „Zum Kahnteich/Südlich der Lindenstraße“ mit 364.966,02 € sowie sonstige Grundstücksverkäufe mit 8.308,31 €.

In 2017 summieren sich die außerordentlichen Erträge auf 707.251,39 €. Wesentliche Positionen sind dabei die Zuschreibungen bei den Bäderbetrieben i. H. v. 553.709,90 € (positive Entwicklung des Eigenkapitals) und Grundstücksverkäufe aus dem NLG-Treuhandvermögen „Zum Kahnteich/Südlich der Lindenstraße“ mit 126.571,04 €.

## **Außerordentliche Aufwendungen**

Lediglich in 2016 stehen den außerordentlichen Erträgen bedeutsame außerordentliche Aufwendungen von 435.598,46 € gegenüber, davon allein 426.071,46 € aus der außerplanmäßigen Abschreibung der „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“.

## **Außerordentliches Ergebnis**

Sowohl das a. o. Ergebnis 2016 als auch das a. o. Ergebnis 2017 schließen mit einem Überschuss und zwar i. H. v. 533.388,24 € (2016) bzw. i. H. v. 706.946,15 € (2017).

■ Die Planabweichungen bewegen sich noch in einem vertretbaren Rahmen und sind wesentlich durch die wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Die Prüfung lieferte keine Hinweise, die auf eine unzureichende Planung schließen lässt. Die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten sind nachvollziehbar.

## **5 Finanzrechnung**

Die von der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnungen 2016 und 2017 sind diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleiche in **Anlage 6 und 7** beigefügt.

## 5.1 Allgemeines

Die Finanzrechnungen sind in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. 2007 S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres sind gemäß § 51 I Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Gemäß § 51 III GemHKVO sind für die Teilfinanzhaushalte auch Teilfinanzrechnungen zu erstellen. Diese sind den Jahresabschlüssen ebenfalls beigelegt.

Die Finanzrechnungen sind anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres werden jeweils richtig ausgewiesen.

Die Finanzrechnungen wurden dem Muster entsprechend aufgestellt. Vorjahreswerte werden gemäß § 48 II Satz 1 GemHKVO angegeben.

## 5.2 Jahresergebnisse

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel geben die Kapitalflussrechnungen, die die Zahlungsmittelflüsse innerhalb der jeweiligen Rechnungsperiode abbilden; sie werden aus den Finanzrechnungen 2016 bzw. 2017 abgeleitet.

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** liegt in 2016 mit 1.977.425,94 € um 314.537,21 € höher als der Überschuss des Haushaltsjahres 2015 mit 1.662.888,73 €. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 1.801.225,94 €.

In 2017 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 234.842,72 €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer deutlichen Ergebnisverschlechterung von - 2.212.268,66 €. Gegenüber der Finanzplanung ergibt sich ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung und zwar i. H. v. 398.242,72 €.

**Aus Investitionstätigkeit** resultiert in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von 566.380,35 €. In 2015 ergab sich noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 455.882,76 €. Gegenüber der Finanzplanung fällt der Zahlungsmittelbedarf um 625.619,65 € geringer aus.

In 2017 liegt der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bei 840.854,84 €. Er bleibt damit um 481.893,30 € hinter dem negativen Cashflow der Finanzplanung von - 1.322.748,14 € zurück.

Sowohl in 2016 als auch in 2017 ergibt sich ein negativer **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**. Dieser beträgt - 201.514,80 € in 2016 und - 185.689,46 € in 2017. Die negativen Salden bilden die Tilgungsleistungen der Berichtsjahre ab.

Einen Fehlbetrag von - 319.985,93 € weisen die **haushaltsunwirksamen Vorgängen** in 2016 aus. Dagegen schließt das Ergebnis 2017 mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 334.496,79 €.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2016 mit **2.695.355,70 €** liegt um 889.544,86 € über dem Bestand zu Jahresbeginn. Die Zunahme des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausschließlich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zum 31.12.2017 vermindert sich der Zahlungsmittelbestand um 926.890,23 € auf **1.768.465,47 €**.

Die jeweiligen Endbestände an Zahlungsmitteln stimmen mit dem Bestand der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zum 31.12.2016 bzw. 31.12.2017 überein.

### 5.3 Plan-Ist-Vergleiche

Im Plan-Ist-Vergleich sind die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. „fortgeschriebenen Planansätzen“ (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + ggf. über- und außerplanmäßige Auszahlungen) gegenüberzustellen (vgl. auch Kommentar zu § 52 GemHKVO sowie verbindlich vorgeschriebenes Muster 12 für die Finanzrechnung).

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde erfolgt der Plan-Ist-Vergleich anforderungsgerecht auf der Grundlage der Planzahlen der 1. Nachtragshaushaltspläne, ergänzt um die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (2015 = 680.000,00 €, 2016 = 401.848,14 €).

Nachfolgend werden die Plan-Ist-Abweichungen von i. d. R. mehr als +/- 250,0 T€ beschrieben. Auf die Darstellung der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wird hierbei verzichtet, da diese weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. der Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entspricht. Im Fokus steht somit die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

#### Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden bleiben in 2016 um - 251.417,80 € hinter dem Planansatz zurück. Die Plan-Ist-Abweichung betrifft insbesondere das unter dieser Finanzposition ausgewiesene Infrastrukturvermögen der Gemeinde (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) mit - 257.957,52 €. Hier waren Investitionsauszahlungen in einer Gesamthöhe von 871.700,00 € veranschlagt, davon 735.000,00 € für die Frankfurter Straße/Abschnitt Minikreisel bis Sparkasse, 6.600,00 € für den Verbindungsweg Therme/Freibadparkplatz, 50.000,00 € für ein Radwegeverkehrskonzept, 20.100,00 € für die Pflasterung Sparkasse sowie 60.000,00 € für die Frankfurter Straße/Abschnitt Gehweg „Am Pagenkamp“ bis Brücke L 94. Tatsächlich getätigt wurden Auszahlungen i. H. v. 613.742,48 €. Diese Auszahlungen betreffen fast ausschließlich den Ausbau der Frankfurter Straße, aber auch den Verbindungsweg Therme/Freibadparkplatz mit 6.572,44 €.

In 2017 bleiben die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 1.018.023,46 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück. Veranschlagt waren 1.087.100,00 €, Investitionsauszahlungen wurden tatsächlich i. H. v. 69.076,54 € geleistet.

Während beim Infrastrukturvermögen Auszahlungen i. H. v. 244.300,00 € veranschlagt waren, wurden tatsächlich Auszahlungen i. H. v. 54.704,39 € erbracht. Wesentlicher Grund für die Plan-Ist-Abweichung sind aber veranschlagte Mittel für den Neubau einer Schulmensa an der Grundschule Frankfurter Straße mit 762.000,00 €, die im Berichtsjahr **unter dieser Finanzposition** nicht verausgabt wurden.

## **Baumaßnahmen**

Bei den Baumaßnahmen ergibt sich im Berichtsjahr 2016 lediglich eine Plan-Ist-Abweichung i. H. v. 10.129,52 €. Deutlich höher fällt die Abweichungsanalyse für das Folgejahr aus. Während im Finanzhaushalt keine Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt waren, wurden tatsächlich Baumaßnahmen mit 589.697,41 € finanziert. Es handelt sich hierbei ganz Wesentlich um die unter dem „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ veranschlagten Finanzmittel für den Neubau der Schulmensa an der Grundschule Frankfurter Straße.

## **Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

§ 14 GemHKVO sieht vor, dass durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Zahlungen **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Den haushaltsunwirksamen Vorgängen mit Einzahlungen i. H. v. 5.928.798,49 € (2016) bzw. 7.158.226,10 € (2017) stehen Auszahlungen i. H. v. 6.248.784,42 € (2016) bzw. 6.823.729,31 € (2017) gegenüber. Die Vorgänge beinhalten u. a. Ein- und Auszahlungen des Wasserwerkes, der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserkanalgebühren, Amtshilfeersuchen, Spenden, Schadensfälle sowie sonstige durchlaufende Posten.

## **6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 I Satz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr. 9 NKomVG bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates. In Eilfällen (§ 89 NKomVG) entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind der Rat und der Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Über **unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen** entscheidet der Bürgermeister; der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 I Satz 2 NKomVG).

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, die im folgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist (§ 117 II Satz 1 NKomVG). § 117 I Satz 2 NKomVG gilt entsprechend.

Besondere Vorschriften gelten auch für nicht im Haushaltsplan veranschlagte **Abschreibungen** oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen (§ 117 V NKomVG). Diese werden vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die grundsätzlichen Vorschriften für über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten für Abschreibungen nicht (§ 117 V Satz 3 NKomVG).

Für 2016 hat die Verwaltung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 871.703,81 € ermittelt. Die Gesamthöhe errechnet sich aus den Budgetüberschreitungen der Budgets „Zentrale Aufgaben“ (448.223,86 €) und „Finanzen und Beteiligungen“ (423.479,95 €). Für 2017 ergeben sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Abschreibungen) von 207.601,17 €, davon entfallen auf das Budget „Zentrale Aufgaben“ 160.121,10 €, das Budget „Soziales und Jugendarbeit“ 32.376,28 € und das Budget „Sport“ 15.103,79 €.

➔ Das formelle Verfahren zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde unterliegen erhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen über 10.000,00 € pro Einzelfall grundsätzlich der Entscheidungszuständigkeit des Rates, d. h., sie bedürfen, außer in begründeten Ausnahmefällen, der **vorherigen** Zustimmung und nicht der **nachträglichen** Genehmigung des Rates. Eine vorherige Ratsentscheidung ist in den Berichtsjahren 2016 und 2017 nicht herbeigeführt worden. Auch ist nicht zu beurteilen, ob und inwieweit der Bürgermeister die **vorherige** Zustimmung zu den unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erteilt hat. Bei einigen Positionen kann auch die finanzielle Deckung durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen nicht abgeschätzt werden. Die nachträgliche Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016 hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 10.01.2019 erteilt. Die nachträgliche Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 steht zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

➔ Mit den strengen Voraussetzungen für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen soll einer allzu weitgehenden und damit unübersichtlichen Abweichung vom Haushaltsplan entgegengewirkt werden. Die Verfahrensweise der Gemeinde Bad Rothenfelde im Umgang mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entspricht nicht der geltenden Rechtslage. Das RPA geht davon aus, dass mit der systemischen Mittelüberwachung ab dem Haushaltsjahr 2018 ein gesetzeskonformes Genehmigungsverfahren sichergestellt wird.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre **2014** und **2015** hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nachträglich in der Sitzung am 14.09.2017 genehmigt.

## 7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang (§ 128 II Nr. 4 NKomVG) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 I GemHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 55 II Nrn. 1 - 7 GemHKVO.

■ Mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 wird den gesetzlichen Anforderungen grundsätzlich entsprochen.

Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die **Rechenschaftsberichte** für 2016 und 2017 sind gemäß §§ 128 III Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Die zur Prüfung vorgelegten Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die sonstigen Angaben in den Rechenschaftsberichten stellen zutreffend die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dar. Auch die voraussichtliche Entwicklung wird hinreichend ausführlich beschrieben.

➔ Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen der Finanzrechnung und hier insbesondere die finanziellen Abweichungen bei der Umsetzung der Investitionstätigkeit sollten in Zukunft ausführlicher erläutert werden. Dies gilt im Übrigen auch bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde sowie der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (hier: „sonstige Vermögensgegenstände“ und „andere sonstige Verbindlichkeiten“), da diese Bilanzpositionen für die Jahresabschlüsse der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die erforderlichen Übersichten sind den Jahresabschlüssen beigelegt und entsprechen, soweit geprüft, den gesetzlichen Anforderungen.

## **8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der **Jahresabschluss 2016** im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter ausgefallen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von - 441,7 T€ (Vorjahr + 2.325,2 T€). Am Jahresergebnis ist das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von - 975,0 T€ und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 533,4 T€ beteiligt. Der Verlust im ordentlichen Ergebnis kann aus den Überschussrücklagen gedeckt werden.

Das erwirtschaftete Defizit übersteigt noch die negative Prognose der Haushaltsplanung von - 296,4 T€. Dabei ist das Ergebnis der ordentlichen Erträge positiv geprägt. Diese liegen um 232,7 T€ über dem Vorjahresergebnis. Ein Plus verzeichnen insbesondere die öffentlich-rechtlichen Entgelte (u. a. Kurbeiträge) mit Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 681,4 T€. Die Kurbeiträge werden an die Kurverwaltung GmbH weitergeleitet. Die Gewerbesteuer liegt rd. 1,16 Mio. € über dem Planansatz, muss jedoch aufgrund der Rückzahlung an einen einzigen Gewerbesteuerpflichtigen in einer Größenordnung von nicht ganz 1,03 Mio. € deutlich relativiert werden. Die ordentlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen, Abschreibungen und Transferaufwendungen) steigen deutlich um 1.483,9 T€ und zwar von 11.727,5 T€ in 2015 auf 13.211,4 T€ im Folgejahr. Das außerordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken aus den Baugebieten „Nunnen-sieks Hof“ und „Am Kahnteich/Südlich der Lindenallee“ mit insgesamt rd. 431,3 T€ geprägt.

Das **Jahresergebnis 2017** ist insgesamt positiv zu bewerten. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 573,6 T€. Am Jahresergebnis ist das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von -133,3 T€ und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 706,9 T€ beteiligt. Nach der Ergebnisplanung war ein Defizit i. H. v. - 826,7 T€ veranschlagt. Steuern und ähnliche Abgaben verzeichneten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von 1.109,0 T€, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 220,8 T€. Insgesamt weisen die ordentlichen Erträge ein Plus von 1.771,4 T€ gegenüber 2016 aus. Dagegen verzeichnen die ordentlichen Aufwendungen (insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen) einen Anstieg von „lediglich“ 929,7 T€. Das außerordentliche Ergebnis ist gekennzeichnet durch Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf „Am Kahnteich/Südlich der Lindenallee“ mit 126,6 T€ und der Zuschreibung auf das Vermögen der Bäderbetriebe mit 553,7 T€.

Nach den noch ausstehenden Ergebnisverwendungsbeschlüssen weist die außerordentliche **Ergebnisrücklage** zum 31.12.2018 einen Bestand von 3.790,1 T€ aus. Die ordentliche Ergebnisrücklage weist dagegen keinen Bestand aus. Die außerordentliche Ergebnisrücklage kann für eventuelle Verluste in nachfolgenden Jahren genutzt werden, ohne dass sich die Gemeinde Bad Rothenfelde in der Haushaltssicherung befindet.

Die **Verschuldung** der Gemeinde Bad Rothenfelde **aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** liegt zum 31.12.2017 bei 1.966,0 T€. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 239 €. Damit liegt die Verschuldung der Gemeinde weiterhin deutlich unter der Verschuldung vergleichbarer Kommunen auf Landesebene. Rechnet man jedoch die verbundenen Unternehmen und die Sondervermögen der Gemeinde (Wasserwerk, Abwasserbeseitigungsbetrieb, Bäderbetriebe, Kurverwaltung GmbH mit Kurmittelhaus-Therapie GmbH sowie Kur und Touristik GmbH) hinzu, ergibt sich eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 12.539,4 T€ (teilweise entgeltfinanziert) und damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von **1.525 €** zum 31.12.2017.

Zum 31.12.2017 weist die Gemeinde einen **Zahlungsmittelüberschuss** von 1.768,5 T€ (Vorjahr 2.695,4 T€) aus. Aufgrund der guten Kassenlage musste die Gemeinde zum jeweiligen Bilanzstichtag (31.12.) keine Liquiditätskredite aufnehmen.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist nach den Kriterien des § 23 GemHKVO in den Berichtsjahren gegeben.

Bezüglich der **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** der Gemeinde Bad Rothenfelde wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Rechenschaftsberichten 2016 und 2017 und auf die Vorberichte der Gemeinde zu den Haushaltsplänen 2018 und 2019 verwiesen.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Bad Rothenfelde wird zusätzlich anhand der **nachfolgenden Aufstellung** (vgl. Seite 60) dokumentiert.

Die Tabelle zeigt den positiven Trend bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Sie erreicht im Haushaltsjahr 2015 mit 62,3 % ihren höchsten Wert. In den Berichtsjahren liegt die Quote bei 50,2 % (2016) und 54,7 % (2017).

Der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen stehen steigende Aufwendungen aus der **Kreis-** und (grundsätzlich) der **Gewerbesteuerumlage** gegenüber.

Die Personalaufwendungen bewegen sich im betrachteten Zeitraum zwischen 1,83 Mio. € und 2,44 Mio. €. Die „**Personalintensität**“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind. Die Personalintensität mit einer Quote zwischen 14,9 % und 19,1 % kann als eher gering eingestuft werden. Sie liegt in den Berichtsjahren bei 18,4 % (2016) und 14,9 % (2017). Neben der allgemeinen Einkommensentwicklung wird die Quote wesentlich bestimmt durch Zuführungen/Auflösungen der Personalrückstellungen.

Im interkommunalen Vergleich auf Landkreisebene weist die Gemeinde Bad Rothenfelde mit fast 70 % eine überdurchschnittlich hohe **Eigenkapitalquote** aus.

Die Kennzahl „**Zinslastquote**“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Die Gemeinde weist zum 31.12.2016 und 31.12.2017 lediglich noch eine Zinslastquote von 0,6 % aus.

Der **Gesamt-Verschuldungsgrad** der Gemeinde weist relativ geringfügige Veränderungen auf. Er liegt in 2016 bei 31,7 % und in 2017 bei 31,4 %. Den geringsten Verschuldungsgrad wies die Gemeinde im Jahr 2012 mit 27,4 %, den höchsten Verschuldungsgrad im Jahr 2014 mit 32,7 % aus. Die Gesamtverschuldung bewegt sich im betrachteten Zeitraum zwischen 10,4 Mio. € (2012) und 12,84 Mio. € (2014). In den Berichtsjahren liegt die Gesamtverschuldung der Gemeinde bei 12,81 Mio. € (2016) bzw. 12,6 Mio. € (2017). Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.600 € (2016) bzw. 1.532 € (2017).

Größeren Veränderungen unterliegt die **Reinvestitionsquote** in den Jahren 2012 bis 2017. Die Quote bewegt sich in diesem Zeitfenster zwischen 37,0 % und 157,1 %. Sie liegt in den Berichtsjahren bei 63,9 % (2016) bzw. 74,3 % (2017). Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen und Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen zu berücksichtigen.

# Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Referat R - Landkreis Osnabrück - 03/2019

## Wichtige Finanzkennzahlen der Gemeinde Bad Rothenfelde

Ertragsentwicklung	Haushaltsjahr					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	(Beträge gerundet in T€)					
Grundsteuer A	35	32	33	32	36	33
Grundsteuer B	1.039	1.047	1.088	1.086	1.082	1.100
Gewerbesteuer (einschl. Zuführungen u. Entnahmen Rückstellungen)	1.391	2.268	2.132	3.194	2.427	3.258
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.181	2.326	2.498	2.591	2.670	2.847
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	209	212	216	341	352	437
Vergnügungssteuer	30	29	28	28	28	27
Hundesteuer	27	26	27	27	29	30
Steuerquote (Steuererträge*100/ordentliche Gesamtaufwendungen)	50,0%	57,9%	50,5%	62,3%	50,2 %	54,7 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.568	1.681	1.294	1.414	1.290	1.208
Zuweisungen für lfd. Zwecke u. sonstige Zuweisungen	353	432	406	499	692	995
<b>Aufwandsentwicklung</b>						
Kreisumlage (einschl. Zuführungen und Entnahmen Rückstellungen)	2.521	2.989	2.867	3.469	3.193	3.515
Gewerbesteuerumlage	270	449	400	590	616	421
Allgemeine Umlagen an das Land (Entschuldungsumlage)	12	12	13	14	15	15
Personalaufwendungen (einschl. Versorgung)	1.834	1.957	1.908	1.833	2.437	2.109
Personalintensität (Personalaufwand*100/ordentliche Aufwendungen)	18,7%	19,1%	16,0%	15,6%	18,4 %	14,9 %
<b>Entwicklung der Eigenkapitalstruktur</b>						
Eigenkapitalquote (einschl. Sonderposten)	72,6%	69,5%	67,3%	70,2%	68,3 %	68,6 %
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	48,6%	48,1%	47,3%	52,1%	50,7 %	52,4 %
Jahresergebnis (-überschuss/- <b>fehlbetrag</b> )	628	704	<b>-570</b>	2.325	<b>-442</b>	574
Stand der Überschussrücklagen am 31.12.	572	572	1.903	1.903	3.658	3.658
<b>Verschuldung und Investitionstätigkeit</b>						
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	2.073	2.455	2.418	2.272	2.121	1.966
Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten*	273	321	311	290	265	239
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
Zinslastquote (Zinsaufwand*100/ordentl. Aufwendungen)	1,2%	1,0%	1,0%	0,9%	0,6 %	0,6 %
Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten + Rückstellungen + PRAP)	10.405	12.141	12.842	11.953	12.806	12.592
Pro-Kopf-Verschuldung aus Gesamtverschuldung*	1.373	1.588	1.652	1.525	1.600	1.532
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückstellungen + PRAP/Bilanzsumme)	27,4%	30,5%	32,7%	29,8%	31,7 %	31,4 %
Reinvestitionsquote (Investitionen*100/AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen)	51,8%	157,1%	37,0%	54,0%	63,9 %	74,3 %
Abschreibungsintensität (AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen*100/ordentliche Aufwendungen)	14,2%	11,6%	10,2%	10,8%	10,3 %	9,5 %

\* Bevölkerungsstand jeweils 31.12.

## **9 Schlussfeststellung**

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG i. V. m. § 58 I Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 11.03.2019

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück

Britta Korfage  
Referatsleiterin

Jürgen Kellner  
Prüfungsleiter

**zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 bei der Gemeinde  
Bad Rothenfelde**

**Haushaltssatzungen - Wesentliche Daten und Festsetzungen -**

	Haushalts- satzung 2016	1. Nachtrags- haushalts- satzung 2016	Haushalts- satzung 2017	1. Nachtrags- haushalts- satzung 2017
Erlassdatum	25.02.2016	19.09.2016	21.06.2017	15.11.2017
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde Bekanntmachung (Amtsblatt) Öffentliche Auslegung vom bis	15.04.2016 30.04.2016 02.05.2016 11.05.2016	24.10.2016 15.11.2016 17.11.2016 25.11.2016	23.06.2017 15.07.2017 17.07.2017 25.07.2017	03.01.2018 31.01.2018 05.02.2018 13.02.2018
<b><u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u></b>				
im <u>Ergebnishaushalt</u>				
ordentlichen Erträge	11.250.600,00	11.569.100,00	11.857.500,00	12.086.000,00
ordentlichen Aufwendungen	11.592.000,00	11.865.500,00	12.218.700,00	12.427.700,00
außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.552.300,00	10.870.800,00	11.165.100,00	11.393.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.421.100,00	10.694.600,00	11.021.200,00	11.230.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	198.800,00	198.800,00	300.000,00	300.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	628.900,00	710.800,00	1.174.100,00	1.220.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	201.800,00	201.800,00	201.500,00	201.500,00

Anlage 1  
Seite 2

nachrichtlich: Gesamtbetrag	10.751.100,00	11.069.600,00	11.465.100,00	11.693.600,00
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes				
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.251.800,00	11.607.200,00	12.396.800,00	12.652.600,00
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.750.000,00	1.750.000,00	1.860.000,00	1.860.000,00
<u>Hebesätze</u>				
- Grundsteuer A	360	360	360	360
- Grundsteuer B	360	360	360	360
- Gewerbesteuer	380	380	380	380

Gemeinde Bad Rothenfelde  
Bilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	Passivseite	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€		€	€
<b>1. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						
1.1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00			
1.2. Konzessionen	4.709,00	7.552,00	7.552,00	1.1.1. Reinvermögen	17.226.970,09	17.226.970,09
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.2. Stofflieferung aus kameralen Abschluss	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	459.973,09	482.312,00	482.312,00	1.2. Rücklagen	17.226.970,09	17.226.970,09
1.5. Aktiver Umstellungsverwand	6.560,00	7.487,00	7.487,00	1.2.1. Rücklagen aus Überschlüssen des ordentlichen Ergebnisses	278.079,48	141.197,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	25.207,95	498.449,64	25.207,95	1.2.2. Rücklagen aus Überschlüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.392.087,08	1.762.183,48
				1.2.3. Bewertungsrücklagen	0,00	0,00
				1.2.4. Zweckbestimmte Rücklagen	0,00	0,00
				1.2.5. Sonstige Rücklagen	3.658.166,52	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>				1.3. Jahresüberschuss	0,00	-570.423,64
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.143.214,66	1.088.386,21	1.088.386,21	1.3.1. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.655.631,16	9.698.036,16	9.698.036,16	1.3.2. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages	-441.656,43	-441.656,43
2.3. Infrastrukturvermögen	16.447.399,54	16.578.460,37	16.578.460,37	(465.000,00)		
2.4. Baulen auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00			
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.281,93	25.281,93	25.281,93			
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	301.407,00	343.181,00	343.181,00			
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	233.395,00	196.398,00	196.398,00			
2.8. Vorräte	268.048,84	278.998,07	278.998,07			
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	284.729,69	284.729,69			
<b>3. Finanzvermögen</b>						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.142.108,02	1.167.050,02	1.167.050,02			
3.2. Beteiligungen	2.725,89	2.725,89	2.725,89			
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.958.135,08	3.044.091,36	3.044.091,36			
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00			
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00			
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	577.131,60	738.631,96	738.631,96			
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	64.855,44	115.167,15	115.167,15			
3.8. Privatrechtliche Forderungen	1.081.417,39	771.224,25	771.224,25			
3.9. Sonstige Vermögensgegenstände	2.959.370,88	8.815.542,30	3.075.444,02			
<b>4. Liquide Mittel</b>						
4.1. Kassen	1.805.810,84	2.695.355,70	1.805.810,84			
4.2. Guthaben bei Kreditinstituten	62.368,05	62.368,05	95.237,73			
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						
5.1. Rückstellungen für laufende Zwecke	89.218,09	235.955,05	235.955,05			
5.2. Rückstellungen für laufende Zwecke	219.551,07	170.468,08	170.468,08			
5.3. Rückstellungen für laufende Zwecke	655,06	255,93	255,93			
5.4. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.5. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.6. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.7. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.8. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.9. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.10. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.11. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.12. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.13. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.14. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.15. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.16. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.17. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.18. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.19. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.20. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.21. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.22. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.23. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.24. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.25. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.26. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.27. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.28. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.29. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.30. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.31. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.32. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.33. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.34. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.35. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.36. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.37. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.38. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.39. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.40. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.41. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.42. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.43. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.44. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.45. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.46. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.47. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.48. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.49. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.50. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.51. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.52. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.53. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.54. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.55. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.56. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.57. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.58. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.59. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.60. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.61. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.62. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.63. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.64. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.65. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.66. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.67. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.68. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.69. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.70. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.71. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.72. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.73. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.74. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.75. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.76. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.77. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.78. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.79. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.80. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.81. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.82. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.83. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.84. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.85. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.86. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.87. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.88. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.89. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.90. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.91. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.92. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.93. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.94. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.95. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.96. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.97. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.98. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.99. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
5.100. Rückstellungen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00			
<b>4.087.676,10</b>	<b>40.347.071,92</b>	<b>40.087.676,10</b>	<b>40.087.676,10</b>		<b>40.087.676,10</b>	<b>40.087.676,10</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsmittel  
a) Ergebnishaushalt  
b) für Investitionen  
c) für Kreditmittlungen für Investition

2. Bürgschaften

3. Gewährleistungsverträge

4. Verpflichtungen aus kreditähnliche Rechtsgeschäfte

5. In Anspruch genommene Verpflichtungsmittlungen

6. Eventualverbindlichkeiten

7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Summe

465.000,00 € (siehe 1.3.2. Klammerzusatz)  
401.848,14 €  
0,00 €  
1.021.379,01 €

rd. 885.600,00 € p.a.  
rd. 190.000,00 € p.a.  
0,00 €  
30.126,89 €  
3.013.954,04 €

Gepflicht  
Osnabrück, den 13.02.2017  
Rechnungsprüfungsmitt  
des Landkreises Osnabrück  
i. A. y. (KAR)

Bad Rothenfelde, den 28.01.2019  
Bürgermeister

Gemeinde Bad Rothenfelde  
Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€
<b>1. Nettovermögen</b>					
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00		0,00		
1.1.1 Reinvermögen	9.541,00		4.709,00		
1.1.2 Solvenzbeitrag aus kameralem Abschluss	0,00		0,00		
1.2 Rücklagen	464.380,00	507.094,09	459.873,09	17.226.970,09	17.226.970,09
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.622,00		276.079,46		276.079,46
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	27.551,09		3.392.087,06		3.392.087,06
1.2.3 Bewertungsrücklage			0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen			0,00		0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen			0,00	3.658.166,52	0,00
1.3 Jahresergebnis	1.092.352,45		1.143.214,66		0,00
1.3.1 Fehlbeträge / Überschüsse des Vorjahres	9.669.211,16		9.658.631,16		0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	15.621.111,54		16.447.399,54	131.951,14	441.656,43
1.4 Sonderposten	0,00		0,00	573.607,57	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.261,93		301.407,00	3.452.792,30	3.741.656,30
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	492.422,00		233.395,00	3.007.201,00	3.342.620,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	221.895,00		268.046,84	30.342,01	13.659,33
1.4.4 Bewertungsausgleich	660.291,04		0,00	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	775.375,56	28.557.920,68	0,00	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.642.106,02		1.142.106,02	6.490.335,31	0,00
2. Schulden	2.725,89		2.725,89		
2.1 Geldschulden	3.511.844,98		2.958.135,08		
2.1.1 Anleihen	0,00		0,00		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00		
2.1.3 Liquiditätskredite	782.765,50		577.131,60	1.966.016,02	2.121.438,51
2.1.4 Sonstige Geldschulden	56.752,64		94.655,44	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus freifinanziellen Rechtsgeschäften	1.045.086,53	9.219.611,36	1.081.417,39	1.965.016,02	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.959.370,88		2.959.370,88	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	2.178.329,80	1.768.465,47	2.695.356,70	501.140,92	387.674,91
2.4.1 Finanzsachverhaltsverbindlichkeiten				0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		46.820,37	62.368,05		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen				197.146,55	235.058,05
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten				124.510,14	170.888,08
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen				2.255,05	255,93
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten				0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten				0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten				263.911,74	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten				0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer				0,00	53.107,32
2.5.1.2 Abzurufende Lohn- und Kirchensteuer				0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten				270.572,75	52.942,95
2.5.2 Empfangene Gewerbesteuer				150.644,00	44.687,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen				94.438,00	59.098,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten				860.024,00	502.673,97
3. Rückstellungen				1.395.678,75	
3.1 Rückstellungen für Alterszeit u. ä. Maßnahmen				4.239.836,00	4.199.321,00
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				187.973,48	152.076,99
3.3 Rückstellungen für Rekulterierung und Nachsorge				0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für Senkung von Alllasten				0,00	0,00
3.5 Rückstellungen im Rahmen Finanzsachverhältnisse				3.823.602,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerhaushalten, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerhaushalten, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				0,00	0,00
3.8 Rückstellungen				189.536,00	139.357,30
4. Passive Rechnungsabgrenzung				8.440.947,48	30.992,00
				24.794,00	
				40.098.911,97	40.347.071,82

Geprüft  
Osnabrück, den 12.02.2018  
Rechnungsprüfer  
des Landkreises Osnabrück  
C. A. [Signature]  
(KAR)

[Signature]  
Bürgermeister

Bad Rothenfelde, den 30.01.2019

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsermächtigungen	0,00 €
a) Ergebnishaushalt	173.884,86 €
b) für Investition	0,00 €
c) für Kreditermächtigungen für Investition	837.845,54 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	976.800,00 € p.a.
4. Verpflichtungen für Kinder	0,00 €
5. Inanspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	246.900,00 € p.a.
6. Ehrenverbindlichkeiten	0,00 €
7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	22.717,96 €
<b>Summe</b>	<b>2.259.148,36 €</b>

## Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2016

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	<b>Ordentliche Erträge</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.310.062,44	6.631.393,21	6.530.000,00	101.393,21	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.912.835,13	1.982.216,56	1.716.500,00	265.716,56	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	711.398,78	732.954,76	698.300,00	34.654,76	
4.	sonstige Transfererträge	866,93	561,47	2.600,00	-2.038,53	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	757.650,47	1.439.029,27	1.415.700,00	23.329,27	
6.	privatrechtliche Entgelte	168.365,29	56.076,95	57.300,00	-1.223,05	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	623.749,72	718.942,31	678.600,00	40.342,31	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	144.292,79	145.279,83	73.700,00	71.579,83	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen	17.301,85	160.335,34		160.335,34	
11.	sonstige ordentliche Erträge	357.064,28	369.528,87	396.400,00	-26.871,13	
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.003.587,68</b>	<b>12.236.318,57</b>	<b>11.569.100,00</b>	<b>667.218,57</b>	
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	1.832.937,09	2.437.375,32	1.809.600,00	627.775,32	
14.	Aufwendungen für Versorgung					
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.275.426,23	1.461.820,41	1.326.100,00	135.720,41	
16.	Abschreibungen	1.344.760,86	1.715.170,96	1.170.900,00	544.270,96	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.715,95	77.534,26	90.300,00	-12.765,74	
18.	Transferaufwendungen	6.463.891,13	6.991.440,34	6.895.200,00	96.240,34	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	699.776,96	528.021,95	573.400,00	-45.378,05	
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.727.508,22</b>	<b>13.211.363,24</b>	<b>11.865.500,00</b>	<b>1.345.863,24</b>	
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>276.079,46</b>	<b>-975.044,67</b>	<b>-296.400,00</b>	<b>-678.644,67</b>	
22.	außerordentliche Erträge	2.784.794,86	968.986,70		968.986,70	
23.	außerordentliche Aufwendungen	735.664,64	435.598,46		435.598,46	
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.049.130,22</b>	<b>533.388,24</b>		<b>533.388,24</b>	
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.325.209,68</b>	<b>-441.656,43</b>	<b>-296.400,00</b>	<b>-145.256,43</b>	

## Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2017

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	<b>Ordentliche Erträge</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.631.393,21	7.740.433,06	6.732.000,00	1.008.433,06	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.982.216,56	2.202.989,31	1.982.800,00	220.189,31	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	732.954,76	731.985,27	692.400,00	39.585,27	
4.	sonstige Transfererträge	561,47	10,00	2.600,00	-2.590,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.439.029,27	1.571.930,85	1.406.300,00	165.630,85	
6.	privatrechtliche Entgelte	56.076,95	59.544,78	146.700,00	-87.155,22	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	718.942,31	786.481,46	629.600,00	156.881,46	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	145.279,83	141.617,72	107.600,00	34.017,72	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen	160.335,34	429.920,71		429.920,71	
11.	sonstige ordentliche Erträge	369.528,87	342.799,36	386.000,00	-43.200,64	
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.236.318,57</b>	<b>14.007.712,52</b>	<b>12.086.000,00</b>	<b>1.921.712,52</b>	
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	2.437.375,32	2.105.814,86	1.947.200,00	158.614,86	
14.	Aufwendungen für Versorgung		3.658,00		3.658,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.461.820,41	1.914.559,68	1.387.900,00	526.659,68	
16.	Abschreibungen	1.715.170,96	1.382.126,95	1.197.500,00	184.626,95	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.534,26	82.614,85	76.000,00	6.614,85	
18.	Transferaufwendungen	6.991.440,34	8.039.695,89	7.635.700,00	403.995,89	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	528.021,95	612.580,87	668.400,00	-55.819,13	
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.211.363,24</b>	<b>14.141.051,10</b>	<b>12.912.700,00</b>	<b>1.228.351,10</b>	
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-975.044,67</b>	<b>-133.338,58</b>	<b>-826.700,00</b>	<b>693.361,42</b>	
22.	außerordentliche Erträge	968.986,70	707.251,39		707.251,39	
23.	außerordentliche Aufwendungen	435.598,46	305,24		305,24	
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>533.388,24</b>	<b>706.946,15</b>		<b>706.946,15</b>	
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-441.656,43</b>	<b>573.607,57</b>	<b>-826.700,00</b>	<b>1.400.307,57</b>	

## Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.380.652,04	7.575.632,47	6.530.000,00	1.045.632,47	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.845.195,04	2.004.241,92	1.716.500,00	287.741,92	
3.	sonstige Transfereinzahlungen	846,93	581,47	2.600,00	-2.018,53	
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	746.881,56	1.581.547,71	1.415.700,00	165.847,71	
5.	privatrechtliche Entgelte	53.979,72	52.941,43	57.300,00	-4.358,57	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	560.474,54	537.921,88	678.600,00	-140.678,12	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	114.728,75	132.303,54	73.700,00	58.603,54	
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.					
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	353.966,81	396.627,54	396.400,00	227,54	
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.056.725,39</b>	<b>12.281.797,96</b>	<b>10.870.800,00</b>	<b>1.410.997,96</b>	
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.771.889,25	1.835.982,38	1.809.600,00	26.382,38	
12.	Auszahlungen für Versorgung	23.713,90	692,15		692,15	
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	1.084.725,57	1.229.275,23	1.326.100,00	-96.824,77	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	90.698,24	84.353,72	90.300,00	-5.946,28	
15.	Transferzahlungen	5.854.674,64	6.522.244,96	6.895.200,00	-372.955,04	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	568.135,06	631.823,58	573.400,00	58.423,58	
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.393.836,66</b>	<b>10.304.372,02</b>	<b>10.694.600,00</b>	<b>-390.227,98</b>	
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.662.888,73</b>	<b>1.977.425,94</b>	<b>176.200,00</b>	<b>1.801.225,94</b>	
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	99.083,00	130.219,31	198.800,00	-68.580,69	
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	1.885,22	152.585,29		152.585,29	
21.	Veräußerung von Sachvermögen	1.040.299,00	19.532,64		19.532,64	
22.	Finanzvermögensanlagen					
23.	sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.141.267,22	302.337,24	198.800,00	103.537,24	
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	544.031,72	737.782,20	989.200,00	-251.417,80	
26.	Baumaßnahmen	6.015,30	10.129,52		10.129,52	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.854,42	119.385,60	362.500,00	-243.114,40	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	25.000,00	-24.883,82	3.200,00	-28.083,82	
29.	Aktivierbare Zuwendungen	23.483,02	26.304,09	35.900,00	-9.595,91	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	685.384,46	868.717,59	1.390.800,00	-522.082,41	
32.	Saldo Investitionstätigkeit	455.882,76	-566.380,35	-1.192.000,00	625.619,65	
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	2.118.771,49	1.411.045,59	-1.015.800,00	2.426.845,59	

## Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen					
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	189.421,61	201.514,80	201.800,00	-285,20	
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-189.421,61</b>	<b>-201.514,80</b>	<b>-201.800,00</b>	<b>285,20</b>	
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.929.349,88</b>	<b>1.209.530,79</b>	<b>-1.217.600,00</b>	<b>2.427.130,79</b>	
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.603.580,09	5.928.798,49		5.928.798,49	
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.740.723,43	6.248.784,42		6.248.784,42	
<b>40.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-137.143,34</b>	<b>-319.985,93</b>		<b>-319.985,93</b>	
<b>41.</b>	<b>+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>13.604,30</b>	<b>1.805.810,84</b>	<b>-1.010.656,22</b>	<b>2.816.467,06</b>	
<b>42.</b>	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>1.805.810,84</b>	<b>2.695.355,70</b>	<b>-2.228.256,22</b>	<b>4.923.611,92</b>	

## Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2017

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.575.632,47	6.831.625,40	6.732.000,00	99.625,40	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.004.241,92	2.230.113,04	1.982.800,00	247.313,04	
3.	sonstige Transfereinzahlungen	581,47	63,22	2.600,00	-2.536,78	
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.581.547,71	575.690,08	1.406.300,00	-830.609,92	
5.	privatrechtliche Entgelte	52.941,43	55.328,17	146.700,00	-91.371,83	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	537.921,88	720.508,36	629.600,00	90.908,36	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	132.303,54	147.296,01	107.600,00	39.696,01	
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.					
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	396.627,54	306.131,57	386.000,00	-79.868,43	
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.281.797,96</b>	<b>10.866.755,85</b>	<b>11.393.600,00</b>	<b>-526.844,15</b>	
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.835.982,38	2.061.022,61	1.947.200,00	113.822,61	
12.	Auszahlungen für Versorgung	692,15				
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	1.229.275,23	1.356.322,87	1.387.900,00	-31.577,13	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	84.353,72	56.761,93	76.000,00	-19.238,07	
15.	Transferzahlungen	6.522.244,96	7.026.084,17	7.150.700,00	-124.615,83	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	631.823,58	601.406,99	668.400,00	-66.993,01	
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.304.372,02</b>	<b>11.101.598,57</b>	<b>11.230.200,00</b>	<b>-128.601,43</b>	
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.977.425,94</b>	<b>-234.842,72</b>	<b>163.400,00</b>	<b>-398.242,72</b>	
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	130.219,31	50.000,00		50.000,00	
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	152.585,29	40.830,63		40.830,63	
21.	Veräußerung von Sachvermögen	19.532,64	68.970,00	300.000,00	-231.030,00	
22.	Finanzvermögensanlagen					
23.	sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.337,24	159.800,63	300.000,00	-140.199,37	
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	737.782,20	69.076,54	1.087.100,00	-1.018.023,46	
26.	Baumaßnahmen	10.129,52	589.697,41		589.697,41	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	119.385,60	293.881,52	337.648,14	-43.766,62	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-24.883,82				
29.	Aktivierbare Zuwendungen	26.304,09	48.000,00	198.000,00	-150.000,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	868.717,59	1.000.655,47	1.622.748,14	-622.092,67	
32.	Saldo Investitionstätigkeit	-566.380,35	-840.854,84	-1.322.748,14	481.893,30	
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	1.411.045,59	-1.075.697,56	-1.159.348,14	83.650,58	

## Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2017

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Bad Rothenfelde						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen					
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	201.514,80	185.689,46	201.500,00	-15.810,54	
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-201.514,80</b>	<b>-185.689,46</b>	<b>-201.500,00</b>	<b>15.810,54</b>	
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.209.530,79</b>	<b>-1.261.387,02</b>	<b>-1.360.848,14</b>	<b>99.461,12</b>	
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.928.798,49	7.158.226,10		7.158.226,10	
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.248.784,42	6.823.729,31		6.823.729,31	
<b>40.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-319.985,93</b>	<b>334.496,79</b>		<b>334.496,79</b>	
<b>41.</b>	<b>+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>1.805.810,84</b>	<b>2.695.355,70</b>	<b>-2.228.256,22</b>	<b>4.923.611,92</b>	
<b>42.</b>	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>2.695.355,70</b>	<b>1.768.465,47</b>	<b>-3.589.104,36</b>	<b>5.357.569,83</b>	